

Posener Zeitung.

Das Abonnement auf dies mit Ausnahme der Montage täglich erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 1½ Thlr., für ganz Preußen 1 Thlr. 24½ Sgr. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des In- und Auslandes an. Inserate (1½ Sgr. für die vierseitige Zeile) sind an die Expedition zu richten.

Amtliches.

Berlin, 4. Juni. Se. Majestät der König haben Allerhödigst ge-ruht: Dem Chef der Statistik im Kaiserl. französischen Ministerium für Handel, dem Nothen Adler-Orden dritter Klasse, dem Kommerzienrat, Leopold, und dem Nothen Adler-Orden vierter Klasse, dem Pfarrer Großkreis zu Friedeburg, im Kreise Wiedenbrück, den Nothen Adler-Orden dritter Klasse, so wie dem Lehrer Langner an der Töchterchule zu Jauer und dem Kan-tor und Schullehrer Hanke zu Ober-Gräblich, im Kreise Schwedt, das Allgemeine Ehrenzeichen; ferner dem Rentbeamten der Bergamtskasse zu Bochum, Friedrich Mummendorff, den Charakter als Rechnungs-Rath zu verleihen.

Der Buchhalter Viktor Karl Herrmann Werner ist zum Salinenfaktor bei dem Salzamt zu Dürrenberg, und der Materialienverwalter Moritz Ferdinand Fabricius zum Salinenfaktor bei dem Salzamt zu Schönebeck ernannt worden.

Se. Majestät der Kaiser von Russland haben gestern früh, bald nach Mitternacht, die Rückreise nach Auerhöchst Ihren Staaten angetreten.

Se. R. H. der Großherzog von Sachsen-Weimar ist gestern nach Weimar zurückgekehrt.

Ihre Ekk. Hh. der Großherzog und die Großherzogin von Mecklenburg-Schwerin sind gestern nach Jülich abgereist.

Abgereist: Se. Durchl. der R. R. österreichische General-Feldmarschall Fürst von Windisch-Graetz, nach Wien; Se. Exz. der General-Vicente-nant und Kommandeur der 5. Division, von Bussow, nach Prenzlau; Se. Exz. der Fürstl. Lippe'sche Staatsminister, von Oheimb, nach Detmold.

Nr. 129 des St. Anz.'s enthält Seitens des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten den Freundschafts-, Handels- und Schiffahrtsvertrag mit der Republik Mexiko, vom 10. Juli 1855; ratifiziert am 31. De-ember 1855.

Telegraphische Depeschen der Posener Zeitung.

London, Montag, 2. Juni, Nachts. In der so eben stattgehabten Sitzung des Unterhauses antwortete Palmerston auf Roebuck's desfallsige Anfrage, daß nicht der Pariser Kongress, sondern jede Regierung ihren Kommissar für die Fürstenthümer gewählt habe. Mac Gregor sprach sich gegen die in Griechenland herrschende Verschwendungen aus, und fragte, ob die engl. Regierung Griechenland nicht zur Zahlung seiner Schuld zwingen werde, worauf Palmerston erwiderte, daß die Geranten dieser Schuld nicht einzeln, sondern nur gemeinschaftlich einen Zwang gegen Griechenland anwenden könnten. — Der Schatzkanzler beantragte auf Freitag die Niedersezung eines Sonderausschusses, um den Einfluß zu untersuchen, der bisher durch den Sundzoll ausgeübt worden sei.

Kopenhagen, Montag, 2. Juni. Heute wurden die Sitzungen des Reichsraths geschlossen. Der Regierungsantrag, betreffend den Verkauf der Domäne Holmenbeck, konnte nicht erledigt werden, weil viele Mitglieder des Reichsraths bei der letzten Sitzung fehlten, so daß nur 42 derselben anwesend waren, von welchen drei nicht mitstimmten.

(Eingeg. 3. Juni, 10 Uhr Vorm.)

Paris, 3. Juni, 10 Uhr 35 Min. Vormittags. Die Ankunft des Kaisers wird aus Lyon gemeldet. Der Ceremonienmeister des Kaisers, Sr. Feuillet de Conches, und der Erzbischof von Paris sind nach Marseille gegangen, um den päpstlichen Legaten zu empfangen. (B. B. B.)

Deutschland.

Preußen. (Berlin, 3. Juni. [Abreise des Kaisers; Verschiedenes.] Se. Maj. der Kaiser Alexander von Russland ist gestern Nacht ein Uhr von hier abgereist. Der Abschied von Ihren Majestäten und den Mitgliedern der k. Familie, namentlich der Kaiserin Mutter, war ein überaus herzlicher. Mutter und Sohn verweilten, wie ich hörte, einige Zeit allein mit einander. Se. Maj. der König, die k. Prinzessin, Großfürst Michael, der Kronprinz und die Kronprinzessin von Württemberg u. c. gaben dem hohen Besuch bis zum Bahnhofe das Geleit. Bei seiner Ankunft auf dem hiesigen Potsdamer Bahnhofe wurde Se. Majestät von den Generälen v. Wrangel und v. Schlichting, von dem Polizeipräsidienten von Zedlitz u. c. empfangen. In den freundlichsten Worten verabschiedete sich Auerhöchstselbige von diesen Herren, beauftragte noch einen Offizier vom dritten Ulanenregiment, das wackere Regiment herzlich vom Kaiser zu grüßen, entließ alsdann den General Grafen v. Venkendorff und die Attachés der russischen Gesandtschaft, die ihm von Potsdam aus gefolgt waren, und setzte die Rückreise in seine Staaten fort. Um das Gefolge des Kaisers aufzunehmen, waren mehrere Waggons erforderlich, und doch wird erst heute noch ein großer Theil der russischen Personen, die hier seine Umgebung bildeten, nachreisen. Auch der russische Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Fürst Gorischaloff, folgt dem Kaiser erst heute Abend. Heute Vormittag verabschiedete sich derselbe in Potsdam und heute Mittag machte er hier seine Ab-

schiedsviolen. Im auswärtigen Amt verweilte der Fürst längere Zeit, wie er denn überhaupt mit Herrn v. Mantuwall einen lebhaften Verkehr unterhielt, der in dieser Zeit vorzugsweise stark in Anspruch genommen wurde.

— Se. Maj. der König ließ sich heute Vormittag die gewöhnlichen Vorträge halten und empfing auch den Polizeipräsidienten. Zur Tafel waren Graf Montgelas, der Vertreter Bayerns, Graf v. Haßfeldt und Gemahlin, und andere diplomatische Personen geladen. Die Kaiserin Mutter erscheint nicht bei Tafel; sie spricht fast immer mit der Großherzogin Alexandrine, mit der Prinzessin Friedrich der Niederlande und der Kronprinzessin von Württemberg, der Großfürstin Olga, und diese Damen begleiten sie auch auf ihren Spazierfahrten und bleiben ihr zur Seite, wenn sie auf ihrem Rößl durch den Garten von Sanssouci fährt. — Morgen hat unsere Artillerie vor dem Großfürsten Michael in der Jungfernhaide ein Probeschießen. Die k. Prinzen, der Kronprinz von Württemberg und andere fürstliche Personen werden ebenfalls dabei anwesend sein. — Die Königin Marie von Bayern kam heute, von ihrem Bruder, dem Prinzen Adalbert begleitet, von Potsdam nach Berlin, verweilte einige Zeit im Admirali-tätsgebäude, machte hierauf einige Besuche und kehrte alsdann zur Tafel wiederum nach Schloss Sanssouci zurück. Wie es heißt, kehrt die hohe Verwandte unseres Königshauses schon am Donnerstag nach München zurück. — Der Großherzog und die Großherzogin von Mecklenburg-Schwerin sind mit ihren Kindern nach Stolzenhofen in Schlesien abgereist; dagegen treffen heute Abend die altenburger Herrschaften zum Besuch am Hofe ein. — General v. Wrangel hat auch in diesem Jahre das Schloß zu Steglitz zum Sommerfest überwiesen erhalten und wird schon in diesen Tagen dort seinen Aufenthalt nehmen.

[Grenzbestimmung.] Die in dem bekannten Jadevertrage vereinbarte Grenze des preußischen westlichen Jadegebietes ist kürzlich von Kommissarien beider Staaten definitiv festgestellt worden, wobei zur Erzielung einer passenden Grenzlinie Preußen die Hoheit über weitere pl. min. acht Morgen Landes, welche dasselbe bereits läufig an sich gebracht hatte, zugestanden ist. Im Uebrigen ist im Vertrage auch der Fall vorgesehen, daß der von Preußen für das Marine-Etablissement angenommene Plan an einzelnen Stellen kleine Erweiterungen des abgetrennten Areals erfordern sollte, und hat Oldenburg alsdann die Abtreten der Staatshoheit auf diese Erweiterungen auszudehnen versprochen. Von solchen Erweiterungen hat indeß jetzt noch kaum die Rede sein können, da ancheinend der Plan des eigentlichen Kriegshafens überall noch nicht festgestellt ist. Gleichwohl scheint Preußen in diesem Jahre mit Ernst an die Sache gehen zu wollen, wie dies aus der großen Zahl der anwesenden Beamten und Techniker, und aus der Menge der Arbeiter, die bis auf 1600 vermehrt werden sollen, sich schließen läßt. Dadurch ist auch die Ansiedlung eines besonderen Bezirksarztes erforderlich geworden, welcher aus dem oldenburgischen in den preußischen Dienst übergetreten ist. (W. B. 3.)

Danzig, 2. Juni. [Schiffahrt; Getreideaufuhr; Eisenbahn; Güterverkauf.] Der Handelsverkehr auf unserer Weichsel gewinnt immer mehr an Bedeutung, seitdem dieselbe auch eine Handelsstraße zwischen unserer Ostsee und dem westlichen und südlichen Russland geworden ist. Längst haben unsere Kahnfischer den Weg benutzt aus der Weichsel nach dem Bug, dem Peipus und dem Dnieper hin, zumal während der Bloßade der Häfen am Schwarzen Meere. Man schätzt die Zahl der preußischen Schiffe, welche den Peipus und den Dnieper befahren, auf 300, die, welche den Bug beschiffen, auf 400. Doch bedarf letzterer Strom noch bedeutender Regulirung. — Zu unserer großen Freude erfuhren wir, daß in Polen noch unglaubliche Massen von Getreide aufgespeichert liegen, und daß nun, da der Wasserstand sämmtlicher Weichselnebenflüsse in Folge des langen Regenwetters ein recht günstiger geworden, große Vorräthe davon nach Thorn und Danzig verschifft werden. Da werden die Getreidepreise endlich auch bei uns wohl fallen. — Eine Königsberger Privatbank hat nun wirklich die Anlegung einer Eisenbahn zwischen Pillau und Königsberg in die Hand genommen; sie wird sich als höchst wohltätig für unsern Handel erweisen, wenn wir bedenken, wie sehr die Schiffahrt zwischen diesen beiden Städten gestört wurde, im Herbst durch zu frühen Frost und im Frühling wieder durch zu langer Ostwind; es fahren im Herbst sogar Schiffe bei ihrer Fahrt auf dem frischen Hause ein, ja würden wohl gar durch die Eisbollen zertrümmert. — Die Nachfrage nach in unserer Provinz gelegenen Gütern ist und bleibt stark. Unlangst kam ein Schweizer aus Basel als Käufer her und erstand ein Rittergut bei Kösel für 80,000 Thaler, welches vor 15 Jahren für 16,000 Thaler gekauft worden war. Sehr theuer ging auch das Gut Banjen bei Rastenburg fort, das ein Herr aus Münster ankaufte, der gleichzeitig seinen Hauskaplan mitbrachte, als Rechtsbeistand zur Abschließung des Kaufkontrakts. (Sp. B. 3.)

Köln, 31. Mai. [Eine Belohnung.] England ist durch den Prozeß wegen der gesetzwidrigen Anwerbungen zur Fremdenlegion auf seinen hiesigen Konsul Curtis aufmerksam geworden und hat denselben zu einem Generalalkon mit einem Gehalt von monatlich etwa 600 Thlr. ernannt. Derselbe ist bereits seit fast zwei Monaten in London und wird sich wahrscheinlich von da aus an den Ort seiner Bestimmung, der noch nicht bekannt ist, begeben. (W. B. 3.)

Königsberg, 1. Juni. [Dr. Rupp], welcher sich Bewußt des Betriebes seines Sonntagsblattes um die Ertheilung der Konzession zum Verkauf von Zeitungen an die hiesige Bezirksgouvernance bemüht hatte, ist mit seinem Gesuch abschlägig beschieden worden, und zwar, wie es in der betreffenden Verfügung an Dr. Rupp heißt: „da Sie in Folge der mehrfachen gerichtlichen Bestrafungen nicht als unbescholtzen zu erachten sind und daher den Erfordernissen der Vorschrift im §. 1 des Ge-
setzes über die Presse vom 12. Mai 1851 nicht zu entsprechen vermögen.“

Wir bemerken, daß Dr. Rupp einmal wegen Presvergehens mit zweimaligem Gefängniß bestraft und außerdem wegen unbefugter Vornahme von Lauf- und Trauhandlungen in verschiedene Geldbußen genommen worden ist, niemals aber die bürgerlichen Ehrenrechte verloren hat. (K. B. 3.)

Oestreich. Wien, 31. Mai. [Die deutsche Politik in Beziehung auf Italien.] Die „Düsseldorf. Zeit.“ schreibt: „Oestreich hat sich, wie verlautet, am 22. Dez. 1854 seine italienischen Besitzungen durch Frankreich garantiren lassen und läßt durch seine Publizisten jetzt nachweisen, daß auch Deutschland eine solche Verpflichtung im eigenen Interesse eingehen müsse. Wir unsererseits tragen kein Bedenken, uns dahin auszusprechen, daß Deutschland gegen sein eigenes Wohl handeln würde, wenn es solche Verpflichtungen eingeinge. Sollten in Italien Unruhen ausbrechen, so müßten wir einen Grenzordon ziehen und uns gänzlich gegen dasselbe absperrn. Dann möge es heißen: „L'Italia sarà da se.“ So oft in Frankreich eine Umlösung stattfand, ließen wir sie ruhig vor sich gehen, obschon man weiß, daß Frankreich gern bereit ist, aus sich selbst heraus in fremde Länder zu rücken. Deutschland sah zu, war jedoch zur Abwehr jeglichen Angriffes bereit. Anders mit Italien. Die Italiener werden nicht daran denken, den deutschen Bund anzutreten, der um so eher die innere Entwicklung jener Lände mit anschauen darf. Wir erinnern daran, daß bei dem letzten italienischen Aufstande das Frankfurter Parlament gegen einen sardinischen Angriff auf Triest protestierte und Sardinien damals unverzüglich die beruhigende Erklärung abgab, es beabsichtigte in keiner Weise einen Angriff auf das Gebiet des deutschen Bundes. Deutschland, wir wiederholen es, sollte demnach, so lange nicht durch die Einmischung anderer Großmächte seine eigenen Interessen bedroht sind, die italienischen Angelegenheiten gänzlich fern von sich halten und höchstens, wie es namentlich Preußen geziemt würde, eine Vermittlerrolle übernehmen.“ Wir sind mit diesen Neuerungen des offiziösen Blattes natürlich ganz einverstanden.

[Zollkredit.] Se. Majestät der Kaiser haben gestattet, daß zur Erleichterung des Verkehrs vom 1. Juli 1856 versuchsweise Kaufleuten und Fabrikanten, welche größere Waarenmengen zu beziehen pflegen, Zollkredite bewilligt werden. Die Kreditberechtigung wird stets auf die Dauer eines Jahres ausgesprochen; sie wird von dem Amtsdirektor oder von der vorgezogenen Finanzbehörde ertheilt. Die Summe des Kredits hängt von dem Wunsche des Kreditwerbers ab, darf aber höchstens mit der Hälfte des Betrages, welchen der Kreditwerber im Vorjahr an Zoll entrichtet hat, in keinem Falle mit mehr als 15,000 fl. bemessen werden. Die Krediten werden vollkommen sicher zu stellen, und zwar durch Staats- oder Nationalbank-Papiere, Hypothekarkonten, durch Solidar-Schuldverschreibungen von wenigstens sechs Kaufleuten oder Fabrikanten des Handelskammerbezirkes. Die bestehenden Vorschriften über den Zollkredit der Raffinerie ausländischen Buckermehls bleiben unberührt.

Wien, 1. Juni. [Der italienische Kongress.] Ich glaube heute in der Lage zu sein, Ihnen einiges Thatsächliche über das Gerücht zu melden, welches einen sogenannten italienischen Kongress ankündigte. Alleß, was Wahres an jenem Gerüchte ist, beschränkt sich auf eine Berathung, zu welcher man die Theilnahme Oestreichs wünschte, über die Schlichtung der Differenzen zwischen dem päpstlichen Stuhle und mehreren italienischen Regierungen. Die Anregung zu einer solchen Konferenz ist von Frankreich aus gegangen, das dem Papst gegenüber sich verbindlich gemacht zu haben scheint, die Eintracht zwischen Kirche und Staat in den romanischen Ländern, in welchen sie gestört ist, wiederherzustellen. Die Verhandlungen des Pariser Kongresses haben dem Kaiser der Franzosen wiederholten Anlaß geboten, bald in vertraulicher, bald in öffentlicher Weise auf eine Auslösung mit dem römischen Stuhle hinzuwirken, und alle beihilfenden Regierungen, Sardinien nicht ausgenommen, haben sich geneigt gezeigt. Frankreich selbst wünscht, daß Oestreich die weitere Leitung der betreffenden Verhandlungen übernehme und die Schlichtung der Differenzen sich zur Aufgabe mache. Nicht minder ist es die Ansicht Frankreich's, daß die Vermittelung weniger in diplomatischen Bogen, als durch persönliches Einwirken auf die Regierungshäupter geschehe. So viel ich weiß, hat unser Kaiser eine persönliche Zusammenkunft mit den Fürsten Italiens, einen italienischen Fürstenkongress, von der Hand gezeigt, dagegen sich zu allen guten Diensten bereit erklärt, welche zur Beseitigung des zwischen Rom und den Regierungen Italiens vorhandenen Zwiespaltes führen könnten. (B. B. 3.)

Bayern. München, 31. Mai. [Die Abgeordnetenkammer] genehmigte gestern den Bericht ihrer Kommission, bezüglich des Antrags des Abgeordneten v. Cloppen, dem Staatsministerium der Finanzen 3000 fl. aus dem Reservefonds wegen Sammlung vollständiger Notizen über Tabakssteuerung zur Verfügung zu stellen. Die hierüber geführte kurze Debatte ließ nicht in Zweifel, daß die Kammer einer Tabakssteuer prinzipiell nicht entgegen sei, sondern sie als eine finanziell empfehlenswerthe Maßregel erachtete, deren Verwirklichung jedoch der Vereinbarung der Zollvereinsregierungen überlassen bleiben müsse.

Baden. Karlsruhe, 31. Mai. [Ständischer Ausschuß.] Das gestern erschienene Regierungsblatt enthält u. A. eine Auerhöchste Entschließung des Regenten, die Einberufung des Landständischen Ausschusses auf den 11. Juni zur Prüfung der Staatsrechnungen für 1855 betreffend. Rastatt, 31. Mai. [Befestigtes Lager.] Bis zum Herbst dieses Jahres wird zwischen hier und Ruppinheim mit dem Bau eines befestigten Lagers angefangen, das hinlänglich Raum für eine Armee von 100,000 Mann bieten soll; die Vorarbeiten sind nahezu beendet und bereits Bau- und Lieferungsakorde ausgeschrieben. So meldet die badische Landeszeitung.

Bremen, 1. Juni. [Tabakshandel.] Aus einem Bericht über den Tabakshandel Bremens und Nordamerika's in den letzten Jahren ergiebt sich, daß dieser Platz im Jahre 1852 im Ganzen 68 Mill. 646,606 Pfund importirt hat. Davon kamen 41 Mill. 230,734 Pfund Blätter, so wie 9 Mill. 110,716 Pfnd. Stengel vom amerikanischen Festland und 18 Mill. 305,156 Pfnd. von den Inseln. Im Jahre 1853 wurden 58 Mill. 819,322 Pfnd. eingeführt, nämlich 30 Mill. 801,419 Pfnd. Blätter und 12 Mill. 120,783 Pfnd. Stengel vom Festland, 15 Millionen 897,120 Pfnd. aber von den Inseln. Im Jahre 1854 belief sich die Einfuhr auf 67 Mill. 427,277 Pfnd. Brd., und zwar 35 Mill. 255,699 Pfnd. Blätter, 11 Mill. 863,894 Pfnd. Stengel vom Festland und 20 Millionen 307,684 Pfnd. von den amerikanischen Inseln. Die Vereinigten Staaten führten im Jahre 1853 überhaupt 159,853 Fässer Tabak aus. Davon gingen nach Bremen 53,351 Fässer, nach Holland 23,389 und nach Frankreich 15,796 Fässer. Im Jahr 1854 stellte sich die Ausfuhr auf 126,107 Fässer, von denen 30,338 nach Bremen, 25,070 nach Holland und 15,162 nach Frankreich exportirt wurden. Im J. 1855 führte Nord-Amerika 150,213 Fässer aus, und zwar darunter 38,058 nach Bremen, 17,124 nach Holland und 40,866 nach Frankreich. Eingeführt wurden in die Vereinigten Staaten an Cigarren im J. 1849 überhaupt 19,521 Kisten, davon 17,442 aus den Hansestädten, 1,580 aus Holland und 499 aus Frankreich. Im J. 1853 belief sich diese Einfuhr auf 356,444 Kisten, nämlich 176,496 von den Hansestädten, 73,330 von Holland, 56,210 von Belgien und 50,408 von Frankreich. Im J. 1855 wurden 614,059 Kisten importirt, und zwar 223,800 aus den Hansestädten, 72,145 aus Holland, 204,864 aus Belgien und 110,250 aus Frankreich. (B. B. 3.)

Frankfurt a. M., 1. Juni. [In der Bundestagsversammlung vom 29. Mai wurde zunächst genehmigt, daß die dahier garnisonirende Abtheilung Königl. preußischer Artillerie Frankfurt demnächst für einige Wochen verlässe, um an großen Waffenübungen Antheil zu nehmen. Der Königl. preußische Gesandte machte sodann Mittheilung von einer Anordnung Sr. Maj. des Königs von Preußen, wonach der zur Zeit in dem oberen Bodenraum des vormaligen Franziskanerkirche zu Wetzlar untergebrachte un trennbar Theil des vormaligen Reichskammergerichtsarchivs künftig wieder in dem ehemaligen Archibgebäude derselbe aufbewahrt werden wird, und die zu dem Ende erforderlichen baulichen Vorlehrungen sofort in Ausführung werden gebracht werden. Die Versammlung nahm diese Mittheilung zu Kenntniß und ersuchte den königl. Gesandten Sr. Majestät den Ausdruck ihres Dankes für diese Vorsorge darzubringen. In Folge des am 17. April l. J. gefassten Beschlusses erklärten mehrere Gesandten die Bereitwilligkeit ihrer höchsten Regierungen zu der beabs. der Ausarbeitung des Entwurfs eines allgemeinen deutschen Handelsgelegetz niederzulegenden Kommission Sachverständige abzurufen. Mit dieser Anzeige wurden gleichzeitig von einer Seite Bemerkungen und Vorschläge in Bezug auf die für die kommissionellen Verhandlungen einstweilen herzustellenden Vorarbeiten, so wie auf den Zeitpunkt der Zusammenberufung der Kommission verbunden, welche dem Ausschusse zu gutachtlicher Würdigung zugehen. Der Gesandte vom Großherzogthum Hessen legte eine zum Vollzuge des Bundesbeschlusses vom 6. Juli 1854, in Betreff allgemeiner Bestimmungen zur Verhinderung des Missbrauchs der Pressefreiheit, am 7. April l. J. von der großherzogl. Regierung erlassene Verordnung vor. Ein Bewohner von Ulm hat wegen eines Schwanks, den er angeblich durch Anlage der Festungsarbeiten an einem ihm ehemaligen Grundstück erlit, Entschädigungsansprüche erhoben, welche als begründet nicht erkannt werden konnten, und es hat deshalb die Bundesversammlung am 24. Mai v. J. beschlossen, denselben wegen seines Anspruches den Reichstag vor dem Königl. württembergischen Gerichtshofe in Ulm als Kountretribut zu eröffnen. Der Militärausschuss zeigte nun an, daß die von dem Beteiligten demnufolge erhobene Klage von dem Gerichte, unter Verurtheilung des Klägers in die Kosten, abgewiesen werden sei. Auf Vortrag des Militärausschusses genehmigte die Versammlung, daß die durch den Tod des f. f. österreichischen Oberstleutnants Schmittson erledigte Stelle des Protokollführers der Militärausschüsse dem Archivar gedachter Kommission übertragen und daß beide Stellen bis auf Weiteres vereinigt werden. Ferner stellte die Versammlung der Militärausschüsse eine jährliche Maximalsumme zur Abschaffung dienstlicher Hülfsmittel zur Verfügung. In Folge eines, von dem Militärausschusse in der Sitzung vom 8. Mai erthaltenen ausführlichen Berichts beschloß die Versammlung, die Nachweise über Verwendung der für die laufende Unterhaltung und Verwaltung der Bundesfestung Ulm im Jahre 1855 bewilligten Dotation, unter Anerkennung des erzielten befriedigenden Ergebnisses, zu billigen, sodann aber die Voranschläge der laufenden Dotation für das Jahr 1856 zu genehmigen, und zur Deckung der Bedürfnisse dieses Jahres eine Umlage von 42,000 fl. vielmehr zu den bereits am Beginn des Jahres für diesen Zweck umgelegten 21,000 fl. noch weiter eine Summe von gleichem Betrage erheben zu lassen. Schon unter 8. Dezember 1853 hat die Bundesversammlung beschlossen, der f. belgischen Regierung, deren Wunsche entsprechend, diejenigen im Archive des vormaligen Reichskammergerichts zu Wetzlar vorhandenen Alten auszulösen zu lassen, welche die Parteien betreffen, die beide in jetzt zum Königreiche Belgien gehörigen Landen ihren Wohnsitz haben. Seither sind die Verzeichnisse dieser Alten angefertigt, von Seiten der Regierungen der angrenzenden Staaten geprüft und biennach festgestellt worden, und es wurde auf Vortrag des betreffenden Ausschusses nun beschlossen, die hier nach zur Auslieferung geeignet erkannten Alten der königl. belgischen Regierung zur Verfügung zu stellen, gleichzeitig aber, aus Anlaß eines neuerlich von der königl. niederländischen Regierung gestellten ähnlichen Antritts, auch die Anfertigung von Verzeichnissen der zur Tradition an diese sich eignenden Alten anzurufen. Durch Bundesbeschluß vom 11. Dezember 1853 ist bestimmt worden, daß Privatpersonen, welche der Bundesversammlung Vorstellungen überreichten wollen, hiezu wie zu allenfallsiger weiterer Verhandlung und zur Empfangnahme von Resolutionen, Bewollmächtigte dahier zu bestellen, wodrigfalls aber zu gewarntigen haben, daß ihre Gesuche ohne Weiteres zurückgelegt werden. Obwohl die Vorrichtung schon längst und wiederholt öffentlich bekannt gemacht worden ist, waren doch der Reklamationskommission neuerdings wieder drei Prämienabgaben zugewiesen worden, bezüglich welcher die gedachte Formalität unerfüllt geblieben ist. Die Reklamationskommission zeigte an, daß sie diese drei Eingaben dieses formellen Gebrechens wegen um so mehr lediglich zu den Alten zurückgelegt habe, als alle drei zu den Angelegenheiten betreffen, die dem Wirkungsbereiche der Bundesversammlung ganz fremd sind. (Fr. Bl.)

Großbritannien und Irland.

London, 31. Mai. [Truppeninspektion.] Vorgestern Vormittag fand neben dem St. James-Park in Gegenwart des Prinzen Albert, des Prinzen Friedrich Wilhelm von Preußen, des Prinzregenten von Baden, des Herzogs von Cambridge, des Viscount Hardinge und des Earl von Carlisle die Inspektion von drei Garderegimentern statt. Auch die Invaliden im Hôpital zu Greenwich wurden vorgestern, bei nahe 2800 an der Zahl, von ihrem Gouverneur inspiziert und nachher mit einem Diner bewirthet. Um zwei Uhr Nachmittags fand im Palaste von St. James ein Drawing-Room statt.

[Das Derbywettrennen.] Zu dem weltberühmten Derbyrennen waren an 150,000 Menschen nach Derby 20 Meilen von London entfernt, mit der Eisenbahn zu Wagen und zu Pferde gezeit. Es ist das größte Volksfest für die Engländer, an dem überdies Hunderttausende verwirkt und gesponnen werden. Im Derbyrennen fanden 27 Unterchristen statt, drei zogen sich zurück; die Witterung war gut, der Boden durch den Regen in der Nacht etwas weich. Der erste Preis war 40,000 Thlr. Es war interessant, die Spannung des Volkes zu sehen, die sich steigerete je näher die Reiter dem Ziel kamen. Alle 24 Pferde bildeten einen dichten Haufen; es war ein harter Kampf, und die 1½ engl. Meilen wurden in drei Minuten zurückgelegt. Ellington, im Besitz des

Admirals Harcourt, trug den Sieg davon, ein Pferd, von dem es Niemand vermutet hatte, daß es im vergangenen Jahre von weit weniger guten Pferden geschlagen worden. Erst auf den letzten 200 Schritten ging es dem Yellow Jack, im Besitz von Mr. Howard, und dem Cannobie, im Besitz von Lord J. Scott, vorbei und schlug Yellow Jack um eine halbe Pferdelänge. Das ganze Volk brach in den letzten Sekunden vor Aufregung in ein lautes Geschrei aus, und in wenigen Augenblicken sah man über hundert Brieftauben in die Höhe fliegen, welche die Nachricht vom Ausfall des Rennens nach London brachten. (R. B. 3.)

[Der Giftmischer Palmer.] Der Untersheriff der Grafschaft Staffordshire hat den Gouverneur des Gefängnisses von Stafford, Major Salford, davon in Kenntniß gesetzt, daß die Hinrichtung William Palmer's am Sonnabend, 14. Juni, um 8 Uhr Morgens, stattfinden werde. Das Schafott wird auf dem flachen Dache des Gebäudes, welches den Eingang zu dem Gefängnisse bildet, errichtet werden. Als Palmer in der Nacht vom Dienstag zu Stafford ankam, hatte sich eine bedeutende Schaar Neugieriger versammelt, um ihn zu sehen. Er ward aber, gleich nachdem er am Bahnhofe abgestiegen, rasch in einen bereitstehenden Wagen gebracht und so den Blicken der Umstehenden entzogen. Zehn Minuten später befand er sich in seiner Gefängniszelle. In seinem Benehmen hat sich seit seiner Verurtheilung nichts geändert. Zwei Gefangenwärter sind beständig bei ihm, und wenn er sich mit ihnen unterhält, so dreht sich das Gespräch gewöhnlich um die Wahrscheinlichkeit seiner Begnadigung. Es ist so gesapt, ruhig und heiter, wie je. Bis zum gestrigen Tage hatte noch keiner seiner Freunde um die Erlaubnis gebeten, ihn zu besuchen.

[Parlament.] In der gestrigen (bereits kurz erwähnten) Oberhaussitzung beantragte der Lordkanzler die zweite Erfüllung der Bill, welche sich auf die Reform des Oberhauses als Gerichtshofes letzter Instanz bezieht (Peers' Appellate Jurisdiction Bill), und setzt die Gründe auseinander, welche diesen Gesetzesvorschlag veranlaßt haben. Der nach den langen Erörterungen über die Ernennung des Baron Parke zum Peer auf Lebenszeit niedergesetzte Untersuchungsausschuss habe es in seinem Berichte als nicht wünschenswert dargestellt, daß die Gerichtsbarkeit des Oberhauses einem anderen Tribunal übertragen werde, zugleich jedoch eingeräumt, daß die Art, wie das Haus seine richterlichen Geschäfte erledige, einer Verbesserung bedürftig sei. In Wirklichkeit besteht der Appellationshof der Peers nur aus den rechtskundigen Lords, und da man dieselben nicht zwingen könne, den Sitzungen beizuhören, so kommt es häufig vor, daß bei Entscheidung eines wichtigen Rechtsfalles nur 3 oder 2 Peers zu Gerichte sijgen, ja manchmal nur ein einziger, nämlich der Lordkanzler. Dies sei als ein Nebelstand empfunden worden, und um denselben abzuhülen, schlage die Bill vor, daß die Krone 2 Richter, die 5 Jahre auf der Richterbank gesessen, als Peers auf Lebenszeit ins Haus der Lords berufe, um den Lordkanzler bei Abhaltung von Prozeßsitzungen lester Instanz zu unterstützen. Diese Peers auf Lebenszeit sollen Deputyspeakers heißen, und ihr Gehalt soll dem der Richter in den Gerichtshöfen des gemeinen Rechtes gleichkommen. Die Bill bestimme ferner, daß auch während der Provocation des Oberhauses Gerichtsverhandlungen letzter Instanz gehalten werden können. Der Bericht des Untersuchungsausschusses thue auch noch anderer Nebelstände Erwähnung, die jedoch in der Bill nicht berücksichtigt worden seien, da sich ihnen auf anderem und späterem Wege abhelfen lasse. Der Earl von Malmsbury fragte, ob die unter dem Namen Deputy-Speakers zu erneuern neuen Richter letzter Instanz, falls es in Folge eines Missverhaltens von ihrer Seite nötig werden sollte, sie ihrer richterlichen Würde zu entheben, noch Sitz und Stimme als Peers behalten und ob man in Bezug auf den Zeitpunkt, wo die Pensionsberechtigung für sie eintrete, nämlich nach fünfzehnjähriger Dienstzeit, von ihrer Ernennung zu Peers an rechnen, oder die Jahre, welche sie vorher schon auf der Richterbank gesessen, mitghalten werde. Lord Westerdale entgegnet: wenn der äußerst ungewöhnliche Fall eintrete, daß sich einer der Deputy-Speakers eines gräßlichen Missverhaltens schuldig mache, so stehe es dem Hause frei, jene Schritte, für welche es Präzedenzfälle gebe, zu thun, um ihn seines Sitzen zu berauben, während der Deputy-Speaker seiner richterlichen Funktionen auf Grund von Abreisen beider Häuser entzogen werden könne. Was die Pensionsberechtigung anbelange, so werde die Dienstzeit nicht von dem Eintritt ins Oberhaus, sondern von der Ernennung zum Richter in einem unteren Gerichtshofe an gerechnet. Carl Grey hat im Allgemeinen gegen die Ernennung der Deputy-Speakers nichts einzubringen, meint aber, es würde besser sein, ehemaligen Kanzlern, als Richtern eines anderen Gerichtshofes diese Würde zu verleihen. Der Bericht des Ausschusses spreche es zwar nicht geradezu an, daß dies wünschenswert sei, theile aber nichtsdestoweniger, wie er will, seine (Grey's) Ansicht. Zu bedauern sei ferner, daß die Regierung den Rat des Ausschusses, das Gehalt der neuen Richter auf 6000 Pfnd. festzusetzen, nicht befolgt habe. Die Pension eines Engländers so weit zu erhöhen, daß sie jene Summe erreiche, würde wohlseiner gewesen sein, als eine ganz neue Stelle mit einem Gehalte von 5000 Pf. St. zu stiften. Mit der Art, wie die Bill die Frage der Verleihung von Peerswürden auf Lebenszeit behandele, vermagte er sich nicht einverstanden zu erklären. Bei dem hinsichtlich der Peerschaft Lord Westerdale gefassten Beschuß habe das Haus sich Befugnisse angemahnt, die ihm verfassungsmäßig nicht zuständen; durch die vorliegende Bill aber erhält jener Beschuß des Hauses seine Bestätigung. Die Frage, inwiefern es zweckmäßig sei, in legaler Weise neue Peerswürden zu schaffen, könne bei anderer Gelegenheit wieder auftauchen, und es würde daher gut sein, ins Klare darüber zu kommen, wie es damit zu halten sei. Früher habe die Krone diejenigen, welche sie wegen öffentlicher Dienste zu hohen Würden erhob, durch Verdienst einträglicher Siegener zu vermögenden Männern machen können. Das gehe jetzt nicht mehr an; deshalb werde jetzt, wenn ein ausgezeichneter Heerführer oder Admiral als Lohn für seine Dienste die Peerswürde erhalten, das Parlament aufgefordert, eine Pension zu votiren, welche gewöhnlich auf die Dauer von drei Leben bewilligt werde, so daß demnach eine erbliche Würde in Verbindung mit einer nur vorübergehenden Geldbewilligung verliehen werde. Es sei das ein Nebelstand, indem sich voraussehen lasse, daß manche Mann von hervorragendem Talente aus Vermögensschärfen die ihm angebotene Peerswürde auszuschlagen werde. Dadurch könne ein Minister häufig in Verlegenheit gerathen, indem er sich in Bezug auf die Wahl der Männer, aus denen er sein Kabinett bilden, auf einen bestimmten Kreis angewiesen sehe. Lord Campbell gibt der Bill seine vollkommene Zustimmung, und findet, daß sie gerade weit genug gebe. Statt die Macht der Krone zu beschränken, debne sie dieelbe vielmehr aus. Das Haus, das geeignete Tribunal für derartige Fälle, habe entschieden, daß die Krone nicht befugt sei, Peerswürden auf Lebenszeit mit dem Rechte auf Sitz und Stimme im Oberhause zu verleihen. Die Bill nun verleihe ihr unter angemessenen Beschränkungen diese Befugnis zu einem bestimmten Zweck, und verbinde die Krone durchaus nicht an der Ausübung irgend einer Prerogative, die sie wirklich besitze. Die durch die Bill vorgeschlagene Ernennung von Peers auf Lebenszeit sei notwendig, damit das Haus seinen richterlichen Funktionen genügen könne. Die Rothwendigkeit, das Prinzip noch weiter auszudehnen, vermagte er aber nicht einzusehen. Earl Fitzwilliam spricht sein Erfassen darüber aus, daß Lord Campbell eine nur nach einer einzigen Debatte angenommene Resolution des Hauses als Votabesetz betrachte. Im Jahre 1758 habe das Unterhaus die Wahl des Mr. Willes für Middlesex zu wiederholten Malen für gerechtfertigt erklärt; dieser Erklärung sei aber ganz mit Recht keine Folge gegeben worden. Er würde nie erwartet haben, von Lord Campbell die Neuformung zu hören, daß das Oberhaus die 1. Prerogative ausdehnen könne. Seiner Ansicht nach habe das Oberhaus sich in den die Ernennung des Lord Westerdale betreffenden Debatten unbefugterweise zu einem Gerichtshofe aufgeworfen, der darüber zu entscheiden habe, was die Befugnisse des Souveräns seien. In Komitee werde er die Einführung von Worten vorschlagen, durch welche das Recht der Krone in seinem vollen Umfange gewahrt werde. Lord Campbell entgegnet, es sei ihm bei den vorhin von ihm gehaltenen Äußerungen gar nicht eingefallen, sich bloss auf eine Resolution des Hauses zu stützen. Von allen Autoritäten seien vielmehr die Peers als die alleinigen Richter über das Recht, im Oberhause zu sitzen, bestreitet worden. Lord Denman hält die Bill für ganz überflüssig. Er meint, wenn die nicht rechtskundigen Peers sich etwas mehr Mühe gäben und sich mehr um rechtliche Fragen kümmerten, so könnten sie ein Gericht leichter. Instanz bilden, wie die Welt nie ein gleich treffliches gesehen hätte. Die Bill wird hierauf zum zweiten Male verlesen.

Paris, 1. Juni. [Ein Kaiserl. Reiseprojekt; Witterung.] Während ein Blatt des Südens mit großer Bestimmtheit die Reise Louis Napoleon's nach Algerien ankündigt, erzählt sich Paris von ganz anderen Reiseplänen. Der Kaiser geht, so sagt man, nach der Schweiz, um in alter Fülle des Herrscherglanzes die Zufluchtstädtchen wieder zu besuchen, die ihm das Glück geboten hatte. Die Reise hat aber nicht bloß Pietätzwecke, sondern auch politische. Man will hier wissen, der österreichische Erzherzog habe mit Louis Napoleon ein Rendezvous verabredet, das der Kaiser von Oesterreich zu haben wünschte. Daß der Kaiser der Franzosen bereitwillig auf diesen Wunsch eingegangen ist, darf wohl nicht erst erwähnt werden. Louis Napoleon hat in einem kurzen Zeitraum Alles erlangt, nur nicht die persönliche Annäherung mit den Herrschern der europäischen Großstaaten, die Königin Viktoria ausgenommen. Der Kaiser von Oesterreich, sagt man nun, sei diesmal den Wünschen Napoleon's entgegengekommen. Die Frage Italiens soll (das ist Alles, ich bevorworte es ausdrücklich) Kombination gut orientirter Personen) durch persönliche Befreitung der beiden Kaiser ihrer Lösung entgegengesetzt werden. Oesterreich wünscht, daß der Status quo aufhöre, aber ohne Gewaltthätigkeit. Napoleon will gleichfalls Reform mit Schonung aller Interessen. Beide Monarchen sind einem Fürstentag nicht abgeneigt, wenn Resultate davon zu erwarten wären. Sie unterscheiden sich nur darin, daß Frankreich dies hoffen zu dürfen glaubt, aber Oesterreich diese Hoffnung nicht teilt. Man glaubt, eine Verständigung über diesen Punkt nur durch ein persönliches Zusammentreffen der beiden Monarchen möglich zu machen. — Im Übrigen lassen Sie mich von Politik und Finanzen schweigen. Man hat in Paris seit einigen Tagen nur eine Sorge, es ist die für den Menschen. Paris ist seit gestern das Beile unaufhörlicher Wolkenbrüche geworden. Die blöden Schäfer der Schweiz und Tirols, welche uns ihre Zöglinge zur Ausstellung zugeführt haben, waten in dem zu Schmutz aufgelösten Pflaster der Straßen verzweifelter umher als auf ihren sturmgewogenen Seen. Gott bewahre die Ausstellung vor einer Viehseuche, die bei solchem Wetter nur zu sehr möglich ist! (B. B. 3.)

[Die Mediatisierung deutscher Fürsten.] Der Pariser Korrespondent des Brüsseler Journals "Le Nord" erklärt nun selbst, daß seine neulichen Nachrichten über beabsichtigte Mediatisierung deutscher Fürsten unbegründet gewesen; er habe unklare Privatgespräche einen ungehörigen Werth beigelegt.

[Landwirtschaftliche Ausstellung; großer Bankett.] Am 30. Mai Morgens langten die letzten Thiere und landwirtschaftlichen Werkzeuge an, und die Jury beschäftigte sich den ganzen Tag damit, sie für das abzufassende Verzeichniß zu klassifizieren, das angeblich 5—6000 Nummern erhalten wird. Die Champs Elysées gleichen einem Sumpfe. Die unglücklichen Vierfüßer, die nicht so glücklich waren, in Ställen im Erdgeschosse des Ausstellungsgebäudes selbst untergebracht zu werden, und außerhalb in den Galerien einzuarbeiten, wurden, und überschwemmt und zittern und klappern vor Kälte. Welchen Begriff vom Pariser Klima und von den Reizen der Hauptstadt werden sie mit sich nehmen! — Einer der Administratoren des Crédit mobilier, der Banquier H. Place, hat seine Zahlungen eingestellt, hatte aber vorher seine Entlastung eingereicht. Sein Defizit soll 18 Millionen betragen. Wie es heißt, schuldet er 5 Millionen an das Haus Macaud u. s. w. Man kann sich denken, welche Agitation darüber an der Börse herrschte, wo der Mann für mehrere Millionen "erkrankt" wurde.

[Zur Tauffeier.] Die architektonischen Dekorationen der Kaiserl. Kathedrale sind nahezu fertig. Die große Kirche, die summe Bauhauerin so vieler Begebenheiten der französischen Geschichte seit fünf und einem halben Jahrhundert, wird prächtig sein und für die Tauffeier des Kaiserlichen Prinzen auch im Innern ein wahrhaft festliches Gewand anlegen. Die große Galerie, welche hinter dem Stadhause gebaut wird, ist zwei Stock hoch, hat dreizehn Fenster Fassade und drei Fenster Tiefe. Das untere Stockwerk nehmen breite Dienstreppen und ein Vestibul ein. Die oberen Räume sind zum Desser des großen Dinners bestimmt, welches, dem Herkommen entsprechend, die Stadt Paris nach der Taufe des Prinzen Ihren Majestäten geben wird. Den Vorbereitungen nach zu schließen, wird das Fest äußerst glänzend sein. Die Volksbelustigungen werden zwei Tage dauern. Vorerst weiß man, daß an mehreren Barrières Kunstfeuerwerke abgebrannt werden sollen.

Belgien.

Brüssel, 31. Mai. [Die belgische Assoziation für Zollreform], die den Kampf gegen das Schlagsystem forsetzt, beansprucht, in dem am 22. Septbr. d. J. hier stattgefunden internationalen Kongress für Zollreformen folgende zwei Fragen zur Lösung vorzulegen: 1) Welches sind die künstlichen oder natürlichen Hindernisse, die in dem Staate, den sie repräsentieren, die Ausdehnung seiner kommerziellen Beziehungen hemmen? 2) Welche Mittel wären vorzuschlagen, um die Beseitigung dieser Hindernisse herbeizuführen?

Italien.

Mailand, 29. Mai. [Berichtigung.] Die hiesige offizielle Zeitung erklärt die Nachricht von politischen Demonstrationen, die in Mailand und anderen Städten des lombardisch-venezianischen Königreichs stattgefunden haben sollten, für falsch und behauptet, man spräche in der Lombardei nur von Eisenbahnen, Banken und Kreditinstituten. Die Erklärung ist sehr allgemein gehalten; ob auch Mauerinschriften, wie "Tod den Deutschen", deren wir neulich erwähnt, und ähnliche Demonstrationen nicht vorgekommen sind, läßt sich daraus nicht mit Gewissheit ersehen. (R. B. 3.)

Spanien.

Madrid, 31. Mai. [Die Anleihe von 500 Millionen Realen ist wie folgt übernommen: Von der Gesellschaft Prost 100 Millionen zu 40,90, von der Kreditbank Pereire 200 Millionen zu 40,51, von dem Hause Rothschild 200 Millionen zu 40,40. (G. B. 3.)]

Rußland und Polen.

St. Petersburg, 29. Mai. [Kaiserlicher Ukas.] Die heut

laufend Kenntnis zu nehmen, und befiehlt deshalb in Ergänzung und Abänderung des Stwod der Geseze (Aussg. v. 1842) §. 1. Statut des Ministeriums. Artikel 14 und Statut des Ministeriums der Volksaufklärung Artikel 1404, 1405, 1410, 1411, 1412 und 1413: 1) Die Protokolle der Ober-Schulverwaltung über alle auf Abänderung der inneren Einrichtung der Lehranstalten und der inneren Verwaltung derselben, so wie auch auf Abänderungen im Lehr- und Erziehungswesen überhaupt sich beziehende Angelegenheiten unmittelbar im Original Unserem Einblick vorzulegen. 2) In solchen Fällen, wo sich in den Ansichten der Ober-Schulverwaltung und des Ministers der Volksaufklärung eine Differenz ergiebt, hat der Minister in einem eigenen Vortrage sowohl seine Meinung als die der Ober-Schulverwaltung Unserer Entscheidung Alerunterthänigst vorzulegen. 3) Vorstellungen zu Belohnungen von Personen aus dem Konsort des Ministeriums der Volksaufklärung sind unmittelbar Unserer Bestätigung zu unterbreiten nach abgegebenem Gutachten der Ober-Schulverwaltung; die Ertheilung von einmaligen Unterstützungen in verschiedenen Fällen aus den überschüssigen, ökonomischen und anderen zur Verfügung des Ministeriums stehenden Summen wird definitiv von der Ober-Schulverwaltung bestimmt, ausgenommen diejenigen einmaligen Auszahlungen, welche vermöge bestehender Verordnungen der Entscheidung des Ministers der Volksaufklärung überlassen sind. 4) Solche Angelegenheiten, welche Unserer Bestätigung unterliegen und zugleich in allgemeinem Zusammenhange mit anderen Zweigen der Staatsverwaltung stehen, sind nach gehöriger Durchsucht und Prüfung in der Ober-Schulverwaltung, wenn sie ihrem Inhalte gemäß bei derselben einzubringen sind, der bestehenden Ordnung gemäß, dem Reichsrath oder einem der Ministerkomités, dem kaukasischen oder sibirischen, je nachdem es erforderlich ist, vorzulegen. 5) Da die der Prüfung der Ober-Schulverwaltung unterliegenden Angelegenheiten ihrem Beziehen nach dem Konsort des Departements der Volksaufklärung angehören, so soll der Vicedirektor dieses Departements Geschäftsführer der Ober-Schulverwaltung sein. 6) Als abgesondertes Theil der Ober-Schulverwaltung soll bei derselben ein gelehrte Komité errichtet werden, auf den Hauptgrundlagen, welche Wir auf die Alerunterthänigste Vorlage des Ministers der Volksaufklärung vom 8. März d. J. schon gutgetheilt haben. Und 7) hat der Minister der Volksaufklärung die erforderlichen Regeln, welche das gelehrte Komité in seiner Thätigkeit leiten sollen, abzufassen und Unserer Bestätigung vorzulegen.

Warschau, 28. Mai. [Amnestie; kath. Bischof; Landwirthsch. Ausstellung.] Die Nachricht, daß der Kaiser die Flüchtlinge begnadigen wolle, ist das einzige Lagesgepräch. Allgemein bezieht man die Kaiser. Verheißung auch auf die Desertirten, ob schon Biese der Meinung sind, daß Desertirten von dem Gnadenakte ausgenommen bleibend werden, weil es in dem Konkurrenzgesetz für das Königreich ausdrücklich heißt, „daß die verhängten Strafen und die Konfiskation unnachlässlich verwickelt sein und die Verurteilten niemals auf Gnade zu rechnen haben sollen.“ In der That ist die Gnade gegen Desertirten auch nie weiter gegangen, als ihnen das Leben, wenn sie es verwickt hatten, zu schenken, die anderen Strafen wurden niemals erlassen. Gegen die Geistlichkeit der katholischen Kirchen, welche dem Kaiser in einer Deputation vorgestellt wurde, hat der Kaiser sich sehr gnädig geäußert, auch versprochen, für die Clerikal-Akademie mehr zu thun, als bisher von Staatswegen geschehen ist. Auf die baldige Besetzung der erledigten Bischofshäuser, des erzbischöflichen Sitzes von Warschau und der beiden Bischofsstühle von Augustowo und Lublin scheint indes keine Hoffnung zu sein. Der griechische, nicht-unirte Erzbischof von Warschau wird ohne Zweifel durch seinen Einfluss es, wie bisher, zu verhindern wissen, daß der katholische Bischofssitz hier so bald besetzt werde. Die Dotierung der Clerikal-Akademie, welche vom verehrten Kaiser Nikolaus vor länger als zehn Jahren bewilligt wurde, deren Gewährung aber bisher immer hintertrieben worden ist, wird nach ausdrücklichem Willen des Kaisers bereits seit mehreren Monaten pünktlich gezahlt. Aus Preußen erwartet man hier im Juni zahlreiche Gäste. Es wird beabsichtigt, eine große Ausstellung von Vieh und landwirtschaftlichen Erzeugnissen mit den am 15. Juni beginnenden Pferderennen zu verbinden oder vielmehr den leichteren vorhergehen zu lassen, denn die Ausstellung soll schon am 13. Juni eröffnet werden. Ausstellung und Pferderennen werden vom kons. Hofstallmeister, Grafen August Potocki, dirigirt. Das ausführliche Programm wird in den nächsten Tagen erlassen werden. (B. B. Z.)

Warschau, 31. Mai. [Kaiserl. Gnadenakt.] Außer der schon erwähnten Amnestie hat der Kaiser noch einen Gnadenakt vollzogen. Er hat nämlich bestimmt, daß denjenigen Individuen, die ehemaligen polnischen Armee, die, nachdem sie aus der dritten Kategorie befreit, in den Staatsdienst getreten sind und sich in denselben tadellos aufführen, wenn sie nicht weniger als 20 Jahre nach dem Aufstande in diesem Dienste zugebracht haben, das Recht zur Pensionierung in der Weise wieder erhalten werde, daß auch ihre Militärdienstjahre vor der Revolution mit angerechnet werden sollen, welche Gnade auch auf die Witwen und Waisen ähnlicher, bereits mit Tode abgangeren Individuen in Anwendung gebracht werden soll.

Schweden und Norwegen.

Stockholm, 30. Mai. [Minister wechselt.] Se. Majestät der Ad. n. hat die vom Staatsrat und Chef des Finanz-Departments, Frbrn. C. O. Palmstierna, nachgeführte Entlassung bewilligt, und an dessen Stelle den Staatsrat J. A. Gripenstedt zum Chef des Finanz-Departments (Finanz-Minister) ernannt. Ferner ist unter heutigem Datum der Häradsbörding in Wester-Stekarne, L. T. Almquist, zum Staatsrat ernannt worden.

Türkei.

Konstantinopel, 23. Mai. [Der Separativertrag; der obere Rath; Anfinnen Lord Stratford's; der Prozeß von Varna.] Der "Indép. Belge" wird geschrieben: Sie können sich keinen Begriff von dem Staunen machen, welches der zwischen Frankreich, Österreich und England abgeschlossene Separativertrag hier erregt hat. Niemand hatte die geringste Ahnung davon, weder die Minister der Pforte, noch die Gesandten.

Um vorigen Sonnabend wurden die Patriarchen und die hervorragendsten unter den Notabeln der verschiedenen christlichen Bekennniß, so wie die angehörenden Israeliten auf die Pforte berufen, wo der Minister des Auswärtigen sie von dem Dekrete in Kenntniß setzte, das Dienstungen unter ihnen bezeichnet, welche laut des Hati-Humayum im oberen Rath seien sollen, wenn dieselbst Fragen, die sich auf die Rajahs beziehen, verbandelt werden. Es sind dieses der griechische Patriarch, der armenische Patriarch, der armenisch-katholische Patriarch, der Groß-Rabbiner, der Kanzler der Lateiner und der Chef der Protestanten. Außerdem hat die Pforte für die katholischen Armenier noch den General-Münzdirektor, Mirvan Duz, für die nicht-unirte Armenier den Direktor der Kaiserl. Pulversfabrik, Ovanos Dadian, für die Griechen den Prinzen Stephan Bogorides, ehemaligen Fürsten von Samos, und für die Israeliten Hatim, den Jüngeren, unter die Zahl dieser Männer mit aufgenommen. Nach ihrer Ernennung wurden sie in den Rath geführt, wo ihnen auseinandergesetzt wurde, daß dem Hati-Humayum folge die Rajahs hinsichtlich mehrheitlich seien, ihnen jedoch freistesse, sich durch einen Stellvertreter von dem Dienste loszuholen. Auch die Frage der Kopfsteuer ward berührt, und beschlossen, auf Mittel zur Deckung des durch die Abschaffung derselben verursachten Ausfalls zu rückspringen. — Vor einiger Zeit ersuchte Lord Stratford die Redcliffe den Sultan in einer Tributaudienz, er möge das türkische Kontingent nicht verabschieden, sondern dasselbe unter dem Befehl des englischen Generals und der englischen Offiziere, die es vom Zeitpunkt seiner Bildung an befehlten, fortbestehen lassen. Der Sultan begriff die

Wichtigkeit eines solchen Anfinnens; er sah, daß es sich darum handle, in seinem eigenen Lande ein Armeecorps zu haben, dessen Soldaten zwar seine Untertanen seien, jedoch englischen Offizieren gehorchten, und deshalb in Wirklichkeit von England abhängig seien. Er beschied deshalb Lord Redcliffe abschlägig, und um gerecht zu sein, muß ich hinzufügen, daß dieser auch nicht weiter auf seinem Verlangen bestand. — In Bezug auf den Prozeß von Varna ist noch nichts entschieden. Wie es scheint, bat die Ober-Naßkammer der Justiz die stattgehabte Voruntersuchung als lückenhaft verworfen, und wird eine neue Untersuchung einleiten, die sie selbst in die Hand nehmen will. In Folge davon ist der Befehl ertheilt worden, alle Angeklagten und Zeugen hierher kommen zu lassen. Auch Salih Pascha selbst wird in der Hauptstadt erwartet.

Konstantinopel, 24. Mai. [Der englisch-persische Konflikt.] Der "Times" wird geschrieben: Nachrichten aus Persien zufolge befand sich Herr Murrah auf dem Wege nach Bagdad. Von Seiten der persischen Regierung ist der Verlust gemacht worden, den Zwist mit England durch Vermittlung der Pforte beigelegt. Ein Kommissar, Mirza Malkum Khan, ist zu diesem Zwecke nach Stambul gesandt worden. Aufzufallen an der Sache ist nur der Umstand, daß derselbe der Sohn eines der eifrigsten Anhänger Russlands ist.

Jerusalem, 6. Mai. [Sicherheit.] Eine Korrespondenz des "Univers" enthält Folgendes: Nach den letzten Berichten aus Neapel war das Land ruhig, und die Straßen für Europäer völlig sicher. Erst einige Tage zuvor hatten Baron Alphons von Roßkampff und sein Gefolge ganz Samaria ohne den geringsten Unfall durchstreift. Mehrere andere Reisende folgten der nämlichen Straße, ohne irgendwie beunruhigt zu werden.

Posen und Provinzielles.

○ Posen, 4. Juni. [Feuerlöschwesen.] Dem §. 7 der Feuerlöschordnung für die Stadt Posen vom 3. März 1840 gemäß, sind die Pferdebesitzer im Falle eines Brandes verpflichtet, die zur Herbeiholung der Spritzen und Wasserkübel erforderlichen Pferde nach der Anordnung der Polizeibehörde zu gestellen. Den Polizeikommissariat liegt es ob zu bestimmen, welcher der Pferdebesitzer ihres Reviers der Reihe nach einen ganzen Monat hindurch sein Gespann vor die Löschapparate nöthigstens anzulegen hat. Diese Bestimmung hat zu vielfachen, wenn auch vielleicht nicht zur amtlichen Kenntniß gekommenen Beschwerden Seiten der zu dieser Leistung verpflichteten Einwohner Anlaß gegeben. Es hat nämlich die Zahl solcher Pferdebesitzer, die ein Gespann nur ihrer Annahmlichkeit wegen halten, aus mancherlei Ursachen abgenommen und es befinden sich gegenwärtig zumeist nur Personen im Besitz von Pferden, die solche ihres Erwerbes halber unterhalten müssen, wie z. B. Aerzte, Spediteure, Droschkensführer u. s. w. Auf diesen ruht nun hauptsächlich die Last des Vorspanns. Die wenigsten der gedachten Pferde-eigenhümer sind aber im Besitz von Grundstücken und haben kein dingliches Interessum beim Brände von Gebäuden; die Last selbst wird mit Abnahme des übrigen Privatfuhrwesens immer größer. Es soll davon abgesehen werden, daß eine so exklusiv Heranziehung zu einer der Kommune zu Statten kommenden Leistung eine ungleichmäßige Belastung involviert und störend auf den Erwerb des Einzelnen einwirkt, aber gezeigt kann nicht werden, mit wie geringer Zuverlässigkeit auf eine prompte Stellung der Pferde zu solchen Zeiten gerechnet werden kann, wenn das Gespann des Verpflichteten entweder nach erfolgter eigener Benutzung ermattet ist, oder sich außerhalb der Stadt befindet. Es kommt aber vor Allem darauf an, daß das Feuer möglichst im Entstehen gedämpft werde und daß auch hier solche Vorkehrungen getroffen werden, die unter allen Umständen das sofortige Eintreffen wenigstens einer Spritze auf der Brandstelle verbürgen. Jetzt kann darauf mit Bestimmtheit nicht gerechnet werden. In Nr. 127 d. Art. ist auf die Nothwendigkeit einer besseren Organisation des Feuerlöschwesens hingedeutet; sie bedarf keiner besonderen Motivierung, wenn wir uns an die verheerenden Brände der neueren Zeit in größeren Städten, wie Memel z. B., erinnern wollen, denen es an gut eingerichteten Feuerlöschanstalten nicht hätte fehlen dürfen. Überall bemüht man sich, bessere Einrichtungen zu treffen; kleinere Städte in unserer Provinz, wie z. B. Koźmin, Włodzimierz, sind darin rühmlich vorgeschritten und auch Polen wird nicht zurückbleiben, denn, wie wir vernehmen, geht der Magistrat damit um, die neuangeschaffte Feuerspritze durch eine besonders eingebüttete Mannschaft bedienen zu lassen und dazu wird ohne Zweifel die stete Bereithaltung eines Gespannes gehören. Möge die Ausführung nicht lange auf sich warten lassen!

— Mit dem Vorstehenden vollkommen einverstanden, fügen wir dem noch einige Wünsche bei, die vielleicht nicht minder Beachtung verdienen. 1) Wünschenswert ist die Erleuchtung der Fenster an denjenigen Häusern, welche sich am Brandplatz und dessen nächster Umgebung befinden, weil dies vorzugsweise zur schnellen Herstellung geordneter Thätigkeit unter den Hülfsleistenden, zur Beseitigung von Unglücksfällen auf dem Brandplatz und auch zum Schutz der gerechten Sachen dient. Unerlässlich erscheint die Fenstererleuchtung beim Beginn des Brandes und bis zum Eintreffen der Stocklaternen des Rettungsvereins. — 2) Nothwendig ist die Versammlung der einzelnen Compagnien des Rettungsvereins unter ihren Führern auf dem Brandplatz, damit schon beim Beginn des Rettungs- und Löschgeschäfts das einheitliche Zusammenwirken der Hülfsleistenden ermöglicht wird. Unerlässlich bleibt jeden Falles das Zusammentreffen der vier Rettungs-Compagnie, welche als Erstmannschaft zu wirken hat, sowie das Zusammentreffen der Tischler-, Kleidermacher- und Schlosser-Gewerke, welche bei den Spritzen des Rettungsvereins, als zweite Lösch-Compagnie, den Dienst versehen und niemals in das Sachen-Rettungs-Geschäft sich einmischen dürfen. Der passendste Versammlungsort bleibt am Utensilien-Wagen des Vereins, dessen Standpunkt durch die rothen Signallaternen erkennbar wird. — 3) Sehr nahe liegt die Verpflichtung derselben, welche Utensilien des Vereins zur Hand genommen, zu deren Rückgabe an den Verein, weil unmöglich dessen Führern zugemutet werden kann, nach beendetem Brände in den Ruinen und deren Umgebung, mit der Vaterne in der Hand, die vermissten Gegenstände aufzusuchen.

○ — [Bankverkehr.] Nach einer an die Handelskammer ergangenen Benachrichtigung hat die hiesige k. Bank zur Erleichterung des Geldverkehrs beschlossen, für den Betrag derjenigen diskontierten Wechsel, welche noch 30 Tage laufen, oder von welchen, wenn sie früher verfallen, der Diskonto für 30 Tage an die Bank vergütet wird, statt der Baarzahlung auf Verlangen Anweisungen auf andere Bankplätze pro-visionstfrei auszustellen.

— [Zur Abwehr der Kinderpest] und deren gefürchteten Weiterverbreitung werden seitens des Gouvernements alle möglichen Sicherungsmaßnahmen getroffen, und ist man auch, dem Vernehmen nach, höchstens Orts vollkommen damit einverstanden, daß die älteren strengsten und umfassendsten Anordnungen für diesen Zweck unnachlässlich durchgeführt werden, um endlich diesem schrecklichen Leid Einhalt zu thun. In diesen Tagen sind wiederum zwei Compagnien von hier nach dem Schrimmer Kreise abgegangen, um die angeordnete Abspernung möglichst vollständig zu sichern.

R — [Schutzmittel gegen die Kindviehseuche.] So eben geht uns folgende Mitteilung zu: Während in Biederborn und seiner Umgegend die Seuche in einem sehr hohen Grade herrschte, so daß mancher

Landwirth seinen ganzen Viehstand verlor, fiel dem dortigen Einwohner Steinke nicht ein Stück. Hierdurch aufmerksam gemacht, forschte die Behörde bei jenem Manne nach, wodurch er sein Kindvieh schützte und die Domänenkammer in Stettin machte das ihr mitgeteilte Rezept bekannt. Seitdem ist dasselbe mit vielem Erfolg an manchen Orten angewendet worden, und namentlich ist es zweckmäßig, dasselbe schon zu gebrauchen, wenn sich Anzeichen der Krankheit in der Umgegend einstellen. Folgendes ist die Vorschrift: zwei Löffel Theer, zwei Hände voll Salz, eine Hand voll Knoblauch, ein Löffel voll Mutterkraut (Matricaria Suaveolens), ein Löffel voll Pestillenzwergel (Tusitalo petasites), ein Löffel voll Meerrettig, zwei Löffel voll gebrannte und gestoßene Wacholderbeeren, ein Löffel voll Angelikawurzel. Alles gepulvert, wird dasselbe mit einer hinreichenden Menge Honig zur Latwerge gemacht und jedem Stück Vieh Morgens einen Löffel voll in's Maul gestrichen.

○ — [Das Posener Droschenwesen.] Es steht zu erwarten, daß Posen binnen einigen Monaten durch die Eröffnung der Bahnstrecke nach Breslau, durch die Anknüpfung eines neuen Gliedes, einer neuen Verbindung mit den Nachbarländern, in erhöhtem Grade in den Weltverkehr hineingezogen, und manche von den Veränderungen erleiden wird, die dem modernen Leben charakteristisch sind. Kulturhistoriker, wie Niehl und andere laudatores temporis acti, haben wehmuthige Betrachtungen daran geknüpft, wie durch den Eisenbahnverkehr die Individualität des Städtelebens abgeschafft und verflacht, die von den Vätern ererbten Gewohnheiten und Gebräuche, die alte Liebe zu den Mauern und Thoren, der alte Bürgersinn verloren geht, verdrängt durch die prävalirenden Einflüsse von Außen und den nivellierenden Zug unserer Zeit. Die Kehrseite des Bildes, welche die wohlthätigen und heilsamen Veränderungen enthält, übersehen sie natürlich. Und wir stehen keinen Augenblick an, es auszusprechen, daß unserer Meinung nach nur die letzteren für Posen zu hoffen, die ersten aber nicht zu fürchten sind. Das einzige Individuelle an unserer Stadt scheint uns die Abwesenheit aller Individualität zu sein. Dies zu begründen und auszuführen werden wir vielleicht ein andermal Veranlassung haben; wir glauben daher, daß wir nicht in der Lage sind, charakteristische Gewohnheiten und Gebräuche einzubüßen, wohl aber mancherlei verrottete Missbräuche ablegen zu können. Der gefeierte Fremdenverkehr wird im Herbst d. J. eine Vergrößerung der bisherigen Anzahl von Droschen unweitgehend nothwendig machen; bei dieser Gelegenheit wollen wir im Voraus den Wunsch aussprechen, daß diese Vermehrung nicht blos eine nothdürftig ausreichende, sondern eine den Verhältnissen unserer Stadt vollkommen entsprechende sei. Die bisherige Zahl von Droschen muss als für den hiesigen Verkehr durchaus ungenügend angesehen werden. So wenig start im Ganzen auch der Commerce auf der Stettiner Bahn ist, so tritt doch auch hier schon der Mangel fühlbar genug heror; allein für sich eine Drosche benutzen zu wollen, wird als wahrhaft lächerliche Prätention angesehen und man muß den Göttern danken, wenn man in legend einem Wagen als vierter oder fünfter Passagier noch ein Unterkommen findet. Begünstigt einen das Glück oder der Droschenfischer hierin nicht, dann bleibt einem nichts übrig, als mit der Ruhe des Weisen die reizend sonnige Promenade nach der Stadt zu Fuß anzutreten. Eine wahrhafte Misere aber entsteht an den Sonntagen in den von der Stadt etwas entlegenen Vergnügungs-lokalen, wenn, wie das mitunter vorkommen soll, das schöne Sommerwetter sich in Regen auflöst. Wer vermöchte da die verzweifelte Lage, den Schrecken und die Bestürzung besonders des schönen Geschlechts auszumalen, dessen ganze Herrlichkeit, die pomposen Crinolines, der lustige Glanz der Gewänder, die blühende Pracht des Kopfputzes, diese Ironie von Hüten, kurz all die Kunst der Damentoiletten, die sich nicht im Einzelnen beschreiben, nur im Ganzen bewundern läßt, den Untergang zu fürchten hat! Denn wenn nicht ein tödesmuthiger cavaliere servants es unternimmt, eine Drosche aus der Stadt herbeizuholen; dann lasciate speranza! Ungerufen wird kein Droschenfischer als rettender Engel erscheinen, um das Verderben von den Toiletten, und den Schnüppen von den Trägerinnen derselben abzuhalten. Die wenigen, die vielleicht einen so geistreichen Gedanken und eine so menschenfreundliche Absicht zu fassen im Stande waren, sind in der Stadt rasch in Beschlag genommen. Sollte uns aber der Einwurf gemacht werden, daß, abgesehen von dem Eisenbahnverkehr, an Sonntagen und bei regnerischem Wetter, ein Mangel an Droschen nicht fühlbar hervortritt, und eine größere Anzahl ihrer Besitzer einen Gewinn nicht abwerfen würde, dann erwidern wir, daß dann die Eigentümer die Schuld selbst tragen. Der Gewinn, den ein Unternehmen bringt, besteht in dem Überschuss des Ertrages über die Unterhaltungskosten, die Amortisation und Verzinsung des zur Herstellung erforderlichen Kapitals. Je geringer die letzteren, desto geringer auch die ersten, und desto größer der Gewinn. Es liegt daher auf der Hand, daß eine wohlfeile hergestellte Drosche sich bei demselben Ertrage, wie bisher, besser unterhalten, oder bei einem geringeren Ertrage nicht weniger wie bisher rentieren kann. Nun will es uns aber scheinen, als ließen sich unsere Droschen ohne Nachteil um ein Bedeutendes wohlfeiler herstellen. Wozu, fragen wir vor Allem, müssen unsere Droschen durchaus zweispännig sein? Sollte etwa das hiesige Publikum es unter seiner Würde halten, einspännig zu fahren, während doch selbst der Londoner Cab sich nur eines Rosses erfreut? Oder fürchten wir, weniger rasch fortzukommen, und sind die Distanzen in unserer Stadt von der Art, daß der Zeitverlust zu bedeutend wäre? Doch wohl kaum! Auch, glauben wir, ist die Differenz zwischen der Schnelligkeit eines und zweier Droschengäule, bei der Beschaffenheit und der Leistungsfähigkeit dieser edlen Thiere, eine durchaus irrationale. Berücksichtigen wir aber gar die äußere Gestalt dieser Proletarier unter der Pferderace, so geschieht unserem Schönheits-sinn eine entschiedene Wohlthat, wenn wir stets nur ein solches Fragment eines Pferdes vor uns sehen. Mit einer solchen Veränderung des Gespanns würde dann nothwendig eine leichtere Bauart des Wagens selbst zusammenhängen. Auch in dieser Beziehung werden sich im Interesse des Publikums wie der Droschenbesitzer manche Verbesserungen einführen lassen. Mit einem Worte, unser Postulat geht dahin, daß unsere Droschen, die gegenwärtig noch halb in der Entwicklung aus den Lohnkutschern steken, nunmehr ihre Bestimmung erfüllen, und zu dem werden, was sie sein sollen: ein leichtes, bewegliches, stets und überall bereites Beförderungsmittel für den städtischen Verkehr.

Posen, 4. Juni. [Polizeibericht.] Gestohlen am 28. Mai Wallf. schei 91 aus offener Stube: ein Schafspelz, welcher daran kennlich, daß auf dem Rücken zwei neue Flecke aufgenäht sind. — Als mutmaßlich gestohlen ist in Beschlag genommen: ein schwerer silberner Schlüssel, gez. E. W.

○ — [Nächtlicher Hagelschlag.] Man war bisher der Meinung, daß Hagelschläge zur Nachtzeit nur äußerst selten sich entladen. Im vorigen Jahre hat diese Ansicht ihre Berechtigung verloren, denn gerade die heftigsten Hagelschläge haben in der Nacht stattgefunden. Auch in diesem Jahre überzog in der Nacht vom 30. zum 31. Mai das im Bomster Kreise belegene Dorf Dronki ein Unwetter, welches an zwei Stunden dauerte und durch Hagelschlag den Feldfrüchten bedeutenden Schaden zufügte; seine Richtung nahm dasselbe über Kolzig nach Schlesien hin.

Ende des 19. J. — *Leipzig, 2. Juni. [Maiang; Militärisches; Durchreise des Fürsten Czartoryski; Schwurgerichtssitzungen; Brände; Witterung; Steigerung der Lebensmittelpreise.]* Am Mittwoch Morgen machten die Schüler des hiesigen Gymnasiums ihren sogenannten Maiang. Schon am frühesten Morgen war die muntere Jugend in Bewegung, um sich auf den ihr angewiesenen Plätzen vor dem Schlosse zu sammeln. Um sechs Uhr setzte sich der lange, militärisch geordnete Zug, die Musik des Fraustädter Füsilierbataillons an der Spitze, unter Leitung der sämtlichen Lehrer durch die Posener Vorstadt in Bewegung. Das Ziel der Excursion war diesmal das dem Rittergutsbesitzer Gjorowski gehörige, etwa $\frac{1}{2}$ Meile entfernte Städtchen Gotthelf, dessen nächste Umgebung durch die mannigfaltige Abwechslung von Hügel, Thal und Wald die reizendsten Partien in diesem Theile der Provinz bietet. Den ganzen Tag hindurch vergnügte sich die fröhliche Jugend mit Gesang, Spiel und Tanz in der freien Natur, und kehrte erst nach neun Uhr Abends in derselben Ordnung, in der sie ausgezogen, in die Stadt zurück. Im Laufe des Tages hatten sich auch viele Familien des hiesigen Ortes, meist Eltern von Böblingen der Anstalt, zu Wagen und zu Fuß nach Gotthelf begeben, so daß der sonst so stille Ort ein sehr bunt bewegtes Leben darbot. — Am 29. Mai rückten die beiden hiesigen Schwadronen des zweiten Husarenregiments aus den Kavalleriebataillonen bei Posen, woselbst sie 14 Tage hindurch im Regemente geblieben, wohlbehalten hier wieder ein. Da auch die Mannschaften der beiden hiesigen Landwehrbataillone und der beiden Landwehrschwadronen Beaufsichtigungsmäßiger Übungen zusammengetreten sind, so bietet der hiesige Ort gegenwärtig ein sehr bewegtes, militärisches Ansehen dar. — Am 30. Mai reiste ver. Fürst Czartoryski mit Familie und Gefolge ohne weiteren Aufenthalt hier durch, um sich über Glogau nach Ruhberg bei Schmiedeberg zu begeben. — Seit einigen Tagen haben die hiesigen Schwurgerichtsverhandlungen unter Leitung des Appellationsgerichtsraths Kuzner aus Posen wieder begonnen. Die Anklagen umfassen auch diesmal ihrer Mehrheit nach gewöhnliche Diebstähle und bieten für das größere Publikum wenig Interesse. — Wir haben in den jüngsten Tagen abermals zwei Brände in unserer Nähe zu beklagen gehabt. Am Dienstag brannte in dem Dorfe Karlang eine Wirtschaft ab, und vorgestern Nachmittag gegen fünf Uhr war ein Feuer in der Nähe von Klähne sichtbar; das dortige Forsthaus soll abgebrannt sein. — Der Maimonat hat nicht aufgehört, bis zu seinem Ende uns seine unfreundliche Seite zu zeigen. Fast täglich trübes Wetter, von Sturm und starken Regengüssen begleitet. Trotzdem ist die Witterung für die ganze Vegetation sehr günstig. Die Getreidesäulen stehen in der üppigsten Pracht und Fülle; nur in den Niedersungen und auf nassen Bodenflächen ist die Bestellung der Sommerungen verspätet worden. — Leider macht sich in Folge auswärtiger Konjunkturen auch auf hiesigen Märkten ein fortwährendes Steigen der Preise der meisten Lebensmittel bemerkbar. Der Sack Roggen wurde bereits mit 9 Thlr. bezahlt. Unsere Müller und Bäcker haben für die Preise und das Gewicht ihrer Waaren den freiesten und weitesten Spielraum, da sie sich in dieser Beziehung durch keinerlei Kontrolle hier beengt und beschränkt wissen. Noch willkürlicher sieht es hier mit den Fleischpreisen. Wenn es in dieser Weise fort geht, so muß der Genuss des Fleisches sehr bald für den größeren Theil der hiesigen Einwohner zu deiliten Vererbissen gehören, die nur noch für den Bemittelteren zugänglich sind.

Neustadt b. P., 2. Juni. [Kartoffelpreise; Schützenkönig; Karpfen; Witterung; Hagelversicherung; Wollschur.] Obgleich zum heutigen Wochenmarkte die Kartoffelzufuhren bedeutender waren, bestanden dennoch die Verkäufer auf einer Preiserhöhung, und verlangten pro Scheffel 1 Thlr. 15 Sgr. Mit Rücksicht auf den hohen Preis des für Jedermann, besonders aber für die Armen, höchst unentbehrlichen Lebensmittels hat der hiesige Kaufmann H. Wolfsohn heute eine bedeutende Quantität gute Kartoffeln zum Verkauf gestellt und ließ den Scheffel, höchst reichliches Maß, mit 1 Thlr. 10 Sgr. verkaufen. Die Verkäufer blieben indes bei ihrem Preise stehen, und nahmen die Kartoffeln wieder mit nach Hause; doch läßt sich wenigstens für die künftigen Märkte eine Preismäßigung erwarten (?). — Heute wurde von den Landleuten besonders viel Reis, welcher in größeren Quantitäten zu Markt gebracht und mit 4½ Sgr. pro Quart bezahlt wurde, gekauft, da sie diesen für das billige Lebensmittel in der jetzigen Theuerung halten. — Ich habe Ihnen neulich berichtet, daß der Apotheker Polnow in Neu-Titschigel beim dortigen Pfingstfesten für Se. Maj. den König den besten Schuh gehabt. Die Schützenkönige hat in Folge dessen eine Mahagonischelbe anzufertigen, auf derselben die besten Schüsse verzeichnet, und den, welcher für Se. Majestät geschossen wurde, mit Perlen auslegen lassen, und diese Scheibe nebst dem Pachtquantum für die dem Schützenkönige zustehende Wiese unter dem gesuchten Monarchen überwandt. — In einem in unserer entfernteren Umgegend belegenen See wurde neulich ein Karpfen gefangen, welcher nicht weniger als 20 Pfund wog. — Gestern früh 3 Uhr hatten wir hier ein mit starkem Regen begleitetes Gewitter, trotzdem es im Laufe der vorigen Woche meist fast war. In Linde — eine Melle von hier — soll es vorgestern, wie mir erzählt wird, gehagelt haben, wodurch, mehr aber noch durch den gleichzeitig herrschenden gewaltigen Sturm, auf den Feldern einiger Schaden angerichtet worden. Es ist das wieder eine ernste Ermahnung, die Hagelversicherung nicht zu versäumen. Den Landwirthen ist das wahrlich bequem genug gemacht, da fast in jeder Stadt, ja sogar auf dem Lande schon, Agenten von den betr. Gesellschaften angestellt sind, und die Prämien stehen zu den möglichen Schäden in gar keinem Verhältniß. — In der hiesigen Umgegend ist die Wollschur im vollsten Gange und wird namentlich die Wäsche heute vom schönsten Wetter begünstigt. In Folge der Sterblichkeit unter den Schafen im vorigen Jahre wird hier indes im Allgemeinen an Wolle ein nicht unbedeutender Aussall sich herausstellen.

Bromberg, 3. Juni. [Reise Sr. Maj. des Kaisers von Russland.] Heute Vormittag um 10½ Uhr trafen Se. Maj. der Kaiser von Russland, Alexander II., nebst einem zahlreichen, glänzenden Gefolge von russischen und preußischen Offizieren und hohen Civilbeamten mittelst Extrazuges auf Seiner Stückkehr nach Petersburg auf dem hiesigen Bahnhofe ein. Dasselbst hatten sich zur Begrüßung Sr. Maj. die Spalten des hiesigen Militärs und der L. Regierung, namentlich Se. Exz. der Generalleutnant Edler und der Regierungspräsident Frhr. v. Schleinitz, so wie der L. Landrat, in Galauniform außerdem aber das gesamme Eisenbahnpersonal und ein zahlreiches Publikum aufgestellt. Der Kaiser, welcher in dem Allerhöchstenselben bis Stettin entgegengesetzten Königswagon fuhr, stand bei der Ankunft auf dem Bahnhofe im Wagen auf, erwiderte die ihm gemachten Honneurs, indem er an die Mütze fasste und höchst freundlich mit dem Kopfe nickte, und richtete an die nächststehenden Herren einige Fragen. Nachdem eine neue Maschine vor den Zug gelegt war, was etwa 5 Minuten währte, setzte sich der Zug nach Königsberg zu wieder in Bewegung. Das Empfangsgebäude war festlich mit preußischen Fahnen, Laubwerk und Kränzen geschmückt.

[Schneidebach, 3. Juni. [Durchreise des Kaisers von Russland.] Heute früh 7 Uhr 50 Minuten traf Se. Maj. der Kaiser von Russland nebst Begleitung mit einem Extrazuge von Berlin kommend hier ein, stieg im Empfangsgebäude ab und nahm dasselbst das Frühstück. Der Aufenthalt dauerte ungefähr eine Viertelstunde. Das Bahnhofsgebäude, wie die übrigen zu demselben gehörenden Gebäude waren mit Guirlanzen und preußischen Fahnen geschmückt. Sowohl der Bahnhof als auch die nächsten Strecken nach rechts und links vom Bahnhofe waren durchs Militär streng abgesperrt und für's Publikum unzugänglich, was vielseitig Unwillen und Muren verursachte, denn es hatten sich nur solche Zuschauer eingefunden, die den als huinan geprägten Kaiser gerne zu sehen, und ihm auf diese Weise ihre Sympathien zu zeigen wünschten. Dem Kaiser schien diese strenge Ausführung der getroffenen Anordnungen selbst nicht zu gefallen, denn bei der Abfahrt ließ er nur langsam fahren, sah fortwährend aus dem Fenster und grüßte das entfernt stehende Publikum, welches ihm ein „Hurrah“ nachrief.

ΔΔ Witkowo, den 1. Juni. [Gewitter; Selbstmord; Lebensmittelpreise.] Nachdem die ganze Nacht hindurch ein orkanähnlicher Sturm gewütet hatte, härrten sich heute ungefähr gegen 3 Uhr dicke Gewitterwolken am Horizonte auf, welche sich auch nicht lange darauf in zuckenden Blitzen und in den heftigsten Schlägen entluden. Durch den gewaltigen Regen, welcher sowohl während des Gewitters, als auch noch eine Zeit lang nachher in Strömen sich ergoß, sind die Felder und Gärten reichlich getränkt, manche tiefliegende Bodenstrecken aber auch förmlich unter Wasser gesetzt worden. — In dem Dorfe Niechanowo hat am 29. v. Mts. ein ziemlich beglüterter Wirth durch Erhängen seinem Leben ein Ende gemacht. Er hatte schon einige Tage vorher es versucht, sich auf diese Weise den Tod zu geben, war aber noch zeitig genug bei seinem Vorhaben entdeckt und an der Ausführung derselben verhindert worden. Desto besser gelang ihm der zweite Versuch, den er Donnerstag Nachmittag, als seine Leute alle gerade in der Kirche waren, an sich ausführte. Sein jüngstes Kind, etwa drei Jahre alt, war noch im Hause, und wie dies den Vater zappeln sieht, läuft's weinend nach der Kirche und berichtet der Mutter, was es gesehen. Diese eilt entsezt nach Hause, kommt aber leider zu spät, da der Mann bereits zu leben aufgehört hatte. Man erzählt sich, dieser Wirth sei im vorigen Jahre bei der Ausübung eines Vergehens an dem Eigentum Anderer ertappt worden, und die Scham, welche er darob empfand, das einzige Motiv zu seinem Selbstmorde gewesen. — Die Butter ist hier bereits bedeutend billiger geworden, die Kartoffeln sind aber noch immer schrecklich teuer.

(Eingesandt.)

Gotha, 1. Juni. [In diesen Tagen waren die Ausschüsse der hiesigen Lebensversicherungsbank zu der jährlichen Hauptversammlung hier zusammengetreten, um der Bankverwaltung die Rechnung für das verflossene Jahr abzunehmen und dem darüber erstatteten Rechenschaftsberichte die nötige Bestätigung zu ertheilen. Aus diesem demnächst durch den Druck zu veröffentlichen Bericht kann vorläufig mitgetheilt werden, daß die Ergebnisse der Bank im vorigen Jahr recht befriedigend waren und sich besonders durch einen reichen Zugang an neuen Versicherungen auszeichneten. Von 1749 auf eine Versicherungssumme von 2,546,000 Thlrn. gerichteten Anträgen fanden 1405 mit 2,032,600 Thlrn. Annahme. Durch diesen beträchtlichen Zugang stieg nach Abzug des Abgangs der Versicherungsbetrag für den Jahresabschluß auf 19363 Personen mit 30,888,700 Thlr. Versicherungssumme. Die Einnahme war um 52,220 Thlr. größer als 1854 und betrug 1,411,191 Thlr., worunter 310,820 Thlr. für Zinsen von ausgeliehenen Kapitalien begriffen sind. Der Zinsfuß, zu dem diese fast ausschließlich auf Hypotheken größerer Landgüter bewirkten Ausleihungen stehen, betrug im Durchschnitt 4½ p.C. Die neuen Ausleihungen wurden nicht unter 4½ p.C., in der Mehrzahl zu 4½, in einzelnen Fällen zu 4¾ und 5 p.C. gemacht. Da die Ausgabe für Sterbefälle, Dividenden u. s. w. sich auf 1,012,171 Thlr. beschränkte, so wuchsen 399,020 Thlr. dem Bankfonds zu und erhoben denselben auf 8,162,142 Thlr. Hierunter sind 6,571,611 Thlr. für Reserve (Werth der laufenden Polisen am 31. Dez. 1855) und Prämienübertrag, und 1,358,197 Thlr. als Bestand des Sicherheitsfonds (Überschüsse) enthalten, welcher Bestand in den nächsten 5 Jahren als Dividende an die Versicherten zur Vertheilung kommt. Die im vorigen Jahre für 463 zahlbare Sterbefälle zu leistende Ausgabe von 716,200 Thlr. war zwar um 35,065 Thlr. größer, als die Wahrscheinlichkeitsrechnung erwartet ließ, (während im Jahre 1854 das umgekehrte Verhältniß statt fand und 45,628 Thlr. für Sterbefallzahlungen weniger als die Erwartung ausgegeben wurden,) gleichwohl stieß sich auch für voriges Jahr noch ein reiner Überschuß von 286,554 Thlrn. mit Aussicht auf eine vereinfachte Dividende für die Versicherten von ca. 27 p.C. heraus. Die Dividende für 1856, aus dem sehr günstigen Jahre 1851 stammend, beträgt 33 p.C., für 1857 wird sie 30 p.C. sein. Durch diese hohen Dividenden stießen sich die Beiträge der Versicherten, denen alle Überschüsse verkürzt zuflossen, auf ein ungemein niedriges Maß herab. — In Rücksicht auf die fortgeschrittenen Erweiterungen der Bank hat der Vorstand beschlossen, das Maximum der auf ein Leben versicherbaren Summe von 10,000 Thlr. auf 15,000 Thlr. zu erhöhen.

(Eingesandt.)

Auf die von dem Herrn Dr. Runge in Oranienburg in der „Vossischen Zeitung“ Nr. 118 enthaltenen Annonce „Gift im Zucker“ (s. Nr. 124 unserer Ztg. D. Adr.) fühle ich mich gebeten zur Beruhigung des Publikums Nachstehendes zu erwähnen:

Die Behauptung des Herrn Dr. Runge, daß das Ultramarin Gift sei, wodurch das Publikum irre geführt und die Zuckerfabrikanten zu Giftmischern gemacht werden, ist unrichtig und liegt zu erkennen, daß der selbe die Wirkung des Ultramarins auf den thierischen Organismus nie geprüft hat, was bei einer derartigen Publikation eine, einem Chemiker um so weniger zu verzeihende Unvorsichtigkeit zu nennen ist. Diese schöne blaue Farbe wird bekanntlich aus reiner Thonerde, Schwefel, Kohlenstoff oder schwefelsaurem Natron, Kohlenstaub, einer sehr geringen Menge Eisenvitriol und Kalk fabrizirt, wobei sich allerdings Schwefelverbindungen bilden, nämlich Schwefelnatrium, Schwefeleisen, aber in äußerst geringer Quantität, und deshalb, wenn eine Säure in wässriger Lösung darauf gegossen wird, sich etwas Schwefelwasserstoffgas daraus entwickelt, während die blaue Farbe verschwindet. Diese höchst unschuldige Farbe wendet man schon seit vielen Jahren bei der Zuckerfabrikation an, um den Brotzucker, welche einen mehr oder weniger starken gelblichen Schein zeigen dürfen, ein angenehmes Aussehen zu geben; doch geschieht dieses in einem fast homöopathischen Mengenverhältniß. Man sieht z. B. zu 25 Grnr. Zucker zu 1 Quentchen Ultramarin, mithin kommen auf 100 Pfd. Zucker etwas über 4½ Gran (ein Gran ist der 60ste Theil eines Quentchens). In Prozenten ausgedrückt, beträgt die Menge des Ultramarins, welches zugemischt wird, 1,780 p.C. Auch verwendet man zu demselben Zwecke in Wasser gelösten Indigo-

Karmi, ebenfalls eine unschuldige Farbe. — Herr Dr. Adolf Duslos, Professor der Chemie an der Universität zu Breslau, schreibt darüber in seinem Werk „Die wichtigsten Lebensbedürfnisse“: „Ultramarinblau, echter blauer Karmi, wird aus dem Lazurstein (Lapis lazuli) gewonnen, oder auch künstlich bereitet und besteht aus Kieselkäse, Thonerde und Natron. Das Färrende ist, wie Eisner zeigt, Schwefeleisen. Mit konzentrierter Salzsäure eine Weile digerirt, wird es unter Entwicklung einer geringen Menge Schwefelwasserstoff entfärbt und zum Theil aufgelöst. Die mit Wasser verdünnte Lösung ist ungefärbt und wird durch Schwefelwasserstoff nicht getrübt. Ist nicht giftig! —

Um allen Ernstes jeden Zweifel zu heben und fernere Worte über diesen Gegenstand zu sparen, habe ich sofort die Wirkung des Ultramarins aus der Fabrik des Herrn Dr. C. Leverkus in Wermelskirchen auf den thierischen Organismus der Art geprüft, daß ich 2 Quentchen Ultramarin, also so viel wie z. B. auf 25 Grnr. Zucker kommen, in ein Glas Zuckerwasser einzührte und den mich bedienenden Arbeitsmann Baumert hier (als eine unparteiische Person) in Gegenwart meines Hausarztes, des Herrn Dr. Meyer hier, auf ein Mal austrinken ließ. Es zeigte sich indifferent auf seinen Organismus und hatte die Wirkung, daß ein Aufstoßen mit dem Geruch nach Schwefelwasserstoffgas erfolgte.

Das Faktum wird durch nachstehendes Attest des Herrn Dr. Meyer hier bekräftigt. Auch ist mir nicht bekannt, daß einer unter den vielen Arbeitern in der Ultramarinfabrik des Hrn. Dr. C. Leverkus in Wermelskirchen an einer Ultramarinvergiftung gestorben, oder daß eine, in einem mit blauen Ultramarintapeten versehenen Zimmer schlafende Person an einer Ultramarinvergiftung erkrankt sei.

Wenn nicht durch derartige, verdächtigende, öffentliche Auslassungen des Publikum irre geführt würde, wobei der Herr Dr. G. F. Runge auf die naturwissenschaftliche Unwissenheit eines Theils des Publikums spekulirt, so müste man dergleichen Verlautbarungen vollständig ignoriren.

Stettin, den 26. Mai 1856. Dr. Gustav Reich, vereideter gerichtlicher Chemiker.

Attest.

Nachdem ich mich von dem vollkommenen Gesundheitszustande des Arbeitsmann Baumert überzeugt hatte, wurden demselben in meiner Gegenwart 2 Drachmen Ultramarin in einem Glas Zuckerwasser verabreicht, welche Gabe er auf ein Mal zu sich nahm. Er spürte darauf in keiner Weise ein Unbehagen, weder Niesekelt noch Druck oder Brennen in der Magengegend; nur gab er an, einige Mal ein Aufstoßen wie nach faulen Eiern zu verippen, was von der Entwicklung von Schwefelwasserstoffgas im Magen hervührte; doch war beim Ausalmen des Baumert nichts von diesem Geruche zu verspüren. — Auch am folgenden Tage befand sich der Baumert im besten Gesundheitszustande und war seine Verdauung in keiner Weise beeinträchtigt.

Ich behaupte demgemäß, daß das Ultramarin, selbst in größerer Gabe in den Magen gebracht, in keiner Weise nachtheilig auf den thierischen Organismus einwirkt, und daß dasselbe demgemäß zu dem menschlichen Körper sich vollständig indifferent verhält.

Stettin, den 26. Mai 1856.

Dr. Meyer.

Bur. Beruhigung.

Herr Prof. Dr. Runge in Oranienburg hat in der ersten Beilage zu Nr. 118 der Voss. Ztg. darauf hinzuweisen zu müssen geglaubt, wie dadurch Gift in den Zucker gelangt, daß ihm, um seine weiße Farbe zu geben, durch einen Ultramarin-Zusatz ein bläulicher Schein gegeben wird, ähnlich wie der Bär durch das Blaue derselben. Wenn anzunehmen ist, daß die Absicht des Herrn Dr. Runge bei seiner Veröffentlichung keine andere als eine gemeinnützige gewesen, so darf dieses Zugehörniß doch nicht abhalten, im Interesse von Handel und Industrie und zur Beruhigung ängstlicher Gemüther, insbesondere der Frauenwelt, darauf aufmerksam zu machen, daß Ultramarin keineswegs zu den Giften gehört, und daß ferner bei Beurtheilung des nachtheiligen Einflusses einer giftigen Substanz die von ihr in Anwendung kommende Quantität wesentlich mit in Betracht gezogen werden muß, da selbst direkte Gifte, durch die Verdunstung, in welcher man sich ihrer bedient, die Eigenschaften eines gefährlichen Giftes verlieren, wovon unter Anderen das blau-sauerhaltige Bittermandelöl, welches in manchen Liqueuren genossen wird, ein schlagendes Beispiel ist. Abgesehen davon, daß Ultramarin eine nicht giftige Farbe ist, hat Herr Dr. Runge bei seiner Behauptung so nach außer Acht gelassen, daß der Ultramarinzusatz zum Zucker ein so verschwindend kleines Quantum ist, daß durch den Genuss von dergestalt bläulich gefärbtem Zucker Nachteil für die Gesundheit in keiner Weise zu befürchten ist, da man aus Erfahrung weiß, daß, ungeachtet der Gebrauch, dem Zucker beim Raffiniren einen bläulichen Schein zu geben, schon lange Zeit üblich ist, auch nicht ein einziger Krankheitsfall durch Konsumtion von solchem Zucker bekannt geworden.

Aus alle diesem geht zur Genüge hervor, daß die angeregte Besorgniß von einem mit Ultramarin bläulich gefärbtem Zucker in der That vollständig unbegründet ist.

Professor Lindes.

Vom 4. Juni.

BAZAR. Die Bürger Gebr. von Weiß aus Greifswald; Parfümier v. Bozegi aus Boguszw.; die Gutsb. Skotnicki aus Gonice, v. Suchowezki aus Wzemierz und Frau Gutsb. v. Szczaniecka aus Brzostowo.

BUSCH'S HOTEL DE ROME. Die Gutsb. Jouanne aus Breslau und v. Turno aus Ossietz; Superintendant Kunzmueller aus Ossietzberg; Brauereibesitzer Jondorf und Kaufmann Weiß aus Breslau.

MYLIUS' HOTEL DE DRESDEN. Die Gutsb. Baron von Birnbaum aus Alt-Görlitz, v. Wroński aus Chwaklowo, v. Wegierski aus Skawina und Frau Gutsb. v. Ritschhofen aus Misslowitz; die Kaufleute Gohn aus Schwerin, a. W. und Wenzelinski aus Stettin.

SCHWARZER ADLER. Parfümier Jachimowicz aus Powozow, podleśne und Wirschaus; Inspektor Franke aus Zoddwo.

HOTEL DE BAVIERE. Die Gutsb. v. Koszuki aus Dziedzicow; von Gorančki aus Wyszyce; v. Kozłowski aus Niechanow; präf. Arzt Dr. Mościk aus Grätz; Superintendant Quantić aus Breslau; Dekan Janowskij aus Romin und Wagenlernersfabrikant Wenski aus Berlin.

HOTEL DE BERLIN. Gutsb. und Pr. Lieutenant Bothe aus Olsztyn; Deponat Huls aus Wojnowo; die Böttchermeister Wende und Schöns aus Olsztyn.

HOTEL DE PARIS. Bürgermeister Schneider aus Kiszkow; die Gutsb. v. Skawozewski aus Komorow, Seredyński aus Chociżewo, v. Dłotki aus Gogolewo und v. Strzydlewski aus Dziezyno.

EICHORN'S HOTEL. Ackerbürger Hamann aus Göttschimberbrück und Kaufmann Wolff aus Krotoschin.

DREI LILLEN. Gutsväter Schaff aus Rogasen.

KRUG'S HOTEL. Getreidehändler Haussenberg aus Neuburg und Kaufmann Rompe aus Leinefelde.

PRIVAT-LOGIS. Deponat Stark aus Sierosław,

Bekanntmachung.

Die Rinderpest im Kreise Schrimm herrscht in der Stadt Schrimm und den Ortschaften Goy, Gora, Skrobaczmühle, Ludwigsdorf; ferner in Krakow und Miedzyborz. Sämtliche Orte sind streng gesperrt.

Um die weitere Verbreitung der Rinderpest möglichst zu verhüten, hat die unterzeichnete königl. Regierung außer der bestehenden Sperrre der infizierten Orte die Absperrung eines Theils des Schrimmer Kreises durch einen zweiten weiteren Militärfordon angeordnet, welcher den ursprünglichen und Haupttheil der Krankheit, und zwar alle genannten Ortschaften umfasst, mit Ausnahme des entfernten Krakow und Miedzyborz, welche letztere beiden Ortschaften gleich beim Auftreten der Krankheit daselbst gesperrt wurden und gesperrt bleiben.

Der weitere Kordon ist durch die Ortschaften Jaszkowo, Ludwigsdorf, Boreczek, Manteck, Krzyzanowo, Błociszewo, Nowo, Grzymislaw, Pszaca und Leg gelegt, der gestalt, daß diese Orte innerhalb der Kordonlinie zu liegen kommen.

Die Aenderung der Kordonlinie bleibt vorbehalten und tritt je nach Bedürfniss ein.

Die spezielle Sperrre der Stadt Schrimm und der infizierten Orte auch gegen die übrigen innerhalb der Kordonlinie liegenden Ortschaften bleibt unverändert bestehen. Auch kommt die spezielle Sperrre innerhalb des Kordons für die bisher verlorenen Orte zur Ausführung, falls in denselben die Rinderpest ausbrechen sollte.

Unter Hinweisung auf die Amtsblatt-Bekanntmachung der unterzeichneten königl. Regierung vom 5. November 1855 — pag. 454 des Posener Amtsblattes pro 1855 — werden für die übrigen innerhalb der Kordonlinie liegenden, bisher nicht infizierten Ortschaften folgende Vorschriften erlassen:

1) Schweine, Ziegen und Federvieh sind in den Stallungen zu behalten. Hunde und Katzen sind anzulegen, resp. einzupferen.

Rindvieh und Schafe können zwar innerhalb der Feldmark unter Aufsicht von Hirten zur Weide getrieben werden; jedoch dürfen die Hirten mit dem Weidevieh die Feldmarksgrenzen nicht überschreiten.

2) Der Verkehr zwischen den Ortschaften mit Hornvieh, Schafen, Schweinen, Ziegen, Federvieh, Hunden, Katzen, ferner mit giftangenden Sachen, namentlich rohen Häuten, Hörnern, Talg, Rindfleisch, Dünge, unarbeiteter Wolle, Stalgärtschaften, insbesondere Futteräcken mit oder ohne Futter, Stroh und Mauchfutter, also auch mit Heu, Kleiehu, Hacksel, ist untersagt.

Ausgenommen hiervon ist

a) der Transport des innerhalb des Kordons zu schlachlenden Viehes, welches vom Fleischer, der sich durch einen Legitimationsschein des Landrats oder Districtskommissarius zu legitimiren hat, auf dem nächsten Wege vom Ankaufs zum Ort, wo es geschlachtet werden soll, zu führen ist;

b) der Transport von Futter von einem nicht infizierten Ort aus, sofern dem Ankäufer in Folge seines Bedürfnisses ein Glaubnißschein zum Transport vom Kreis-Landrat erhoben worden ist, durch welchen er sich zu legitimiren hat. Selbstredend darf der Transport nicht mit Ochsen gespannen geschehen.

3) Aus dem durch den Kordon abgesperrten Territorium ist der Export alter sub 2 genannten Thiergattungen und Gegenstände unbedingt unterfangt. Federmann hat beim Austritt aus der Kordonlinie der hierauf bezüglichen Revision sich zu unterwerfen.

4) Wer den vorstehenden Bestimmungen zuwider handelt, hat die im §. 307 des Strafgezobuches vom 14. April 1851 bis zu zweijährigem Gefängnis angedrohte Strafe zu gewärtigen.

Federmann hat dem zur Postenchaine kommandirten Militär Folge zu leisten, und machen wir darauf aufmerksam, daß die Militärposten sich nothigenfalls durch Gebrauch der Schußwaffe Gehorsam zu verschaffen verpflichtet sind.

Posen, den 4. Juni 1856.

Königliche Regierung, Abth. des Innern.

Bekanntmachung.

Die Stelle eines Lehrers an der hiesigen katholischen Schule mit einem Gehalte von 240 Thlr. ist vakant und soll bald wieder besetzt werden. Als Nebenfunktion ist damit der, ein Einkommen von 30 bis 40 Thlr. gewährende Dienst eines Organisten bei der hiesigen katholischen Filialgemeinde verbunden, dessen Verleihung dem Kirchen-Kollegio zusteht.

Diejenigen, welche geneigt und befähigt sind, diese Stelle zu übernehmen, werden aufgefordert, sich unter Einreichung ihrer Zeugnisse über Qualifikation und fittliche Führing binnen 3 Wochen bei uns zu melden. Wünschenswerth ist zugleich die Fähigkeit, auch in der polnischen Sprache Unterricht zu ertheilen.

Rawicz, den 28. Mai 1856.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Von Johanni d. I. ab bis Johanni 1859 sollen meistbietend im Landschaftsgebäude verpachtet werden 1) das Gut Broniszewice, Kreis Błoszien, im Termine den 19. Juni d. J., 2) das Gut Boczkow I. und II., Kreis Adelnau, im Termine den 20. Juni d. J.

Inserate und Börsen-Nachrichten.

- 3) das Gut Gogolewo, Kreis Schrimm, im Termine den 21. Juni d. J.
- 4) das Gut Dziadkowo, Kreis Gnesen, im Termine den 23. Juni d. J.
- 5) das Gut Budłiski, Kreis Kröben, im Termine den 24. Juni d. J.
- 6) das Gut Kołoski, Kreis Kröben, im Termine den 24. Juni d. J.

Jeder Lizant ist verpflichtet, zur Sicherung seines Gebotes eine Kautio von 500 Thlrn. zu erlegen und erforderlichenfalls nachzuweisen, daß er den Verpachtungsbedingungen nachzukommen im Stande ist. — Die Pachtbedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden.

Posen, den 14. Mai 1856.

Provinzial-Landschafts-Direktion.

Bekanntmachung.

Zum öffentlich meistbietenden Verkauf von Klafterholz aus den Schulbezirken Moschin, Rogalinek und Krakow in der Obersölderei Moschin steht Termine auf

den 13. Juni c. Vormittags 9 Uhr im Forstklassen-Lokal zu Moschin und für die Schulbezirke Brzedenia, Dolsig und Moschkesek

am 24. Juni c. Vormittags 8 Uhr im Forsthause zu Brzedenia an, wozu Käufer hier durch eingeladen werden.

Forsthause Ludwigberg, den 28. Mai 1856.
Der königliche Oberförster Schulz.

Bekanntmachung.

Zur öffentlich meistbietenden Verpachtung des ersten Grasschnittes in den Wiesen der Obersölderei Moschin stehen folgende Termine an:

- I. Im Schulbezirk Grzybno am 20. Juni c. Vormittags 8 Uhr.
- II. Im Schulbezirk Luisenhain am 21. Juni c. Vormittags 8 Uhr.
- III. Im Schulbezirk Krakow am 23. Juni c. Vormittags 8 Uhr.
- IV. Im Schulbezirk Brzedenia am 24. Juni c. Nachmittags 4 Uhr.

V. In den Bęcher Wiesen am 25. Juni c. Vormittags 9 Uhr.

Der Versammlungsort der Pachtlustigen ist ad I. bis IV. in den betreffenden Forst-Etablissements, ad V. in den Bęcher Wiesen, am Hügel Nr. 1. Forsthause Ludwigberg, den 29. Mai 1856.

Der königliche Oberförster Schulz.

Große Möbel-Auktion.

Donnerstag den 5. und Freitag den 6. Juni c. Vormittags von 9 und Nachmittags von 2 Uhr ab werde ich im Gesellschafts-Saale (Eichborns Hotel am Kämmererplatz)

ein sehr reichhaltiges Mobiliar, bestehend aus gut erhaltenen Mahagoni- und Birken-Möbeln,

als: Tische, Stühle, Sofas, Spinde, Kommoden, Waschtische, Bettstellen mit Rossarmatrasen, Trumeaux, Goldrahmen-Spiegel, Kronleuchter, Betten, Gardinen, Mouleur, Teppiche, Schreibsekretäre, Glassachen und Porzellan,

gegen baare Zahlung öffentlich meistbietend versteigern.

Lipschitz, königl. Auktions-Kommissarius.

Wegen Verpachtung meines Gutes Herzberg werde ich daselbst am 25., 26. und 27. Juni Vormittags 9 Uhr mein sämmtliches lebendes und todles Inventarium öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung versteigern lassen; und gehören dazu 650 Schafe und Lämmer, 30 Pferde, wobei viele Stuten und ein Hengst, 15 Füllen, 18 Kühe oldenburger und Niederunger Race, 19 Ochsen, 3 Stammochsen, 31 Stück Jungvieh echt holländischer und oldenburger Race, aus dem Viehstamme des Herrn Niemann auf Cunow bei Stettin, englische und gewöhnliche Büchsenschweine, Federvieh aller Gattungen.

Bei dem todten Inventarium, wozu eine Dresch- und Häckselmaschine gehören, kommen auch mehrere Kutschwagen, Kabriolets und nicht mehr nothwendige Postwagen zur Versteigerung.

Herzberg bei Erx, 2. Juni 1856.

Graf Iżenplisz.

Am 30. Juni Vormittags 9 Uhr werde ich mein sämmtliches Mobiliar und Wirtschaftsgeräth in meinem Hause öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung versteigern lassen, wozu Kauflustige einladen.

Herzberg bei Erx, den 3. Juni 1856.

Graf Iżenplisz.

Ein im Błoszener Kreise belebtes Rittergut mit vollständigem und komplettem Zubehör ist aus freier Hand zu verkaufen. Näheres ertheilt

L. Möller,
Markt 45, Eingang von der Büttelstraße.

Mühlen-Verkauf.

Eine massive erbaute obernächtige zinsfreie Wassermühle, zu jeder beliebigen Fabrikalage geeignet, bestehend aus 2 Mahlgängen mit Cylinder, einem Spitz-, Hirse- und Stampfgang, mit einem Areal von 157 Morgen Magdeb. vorzüglichem Roggenboden, inklusive 14 Morgen zwischentligiger Wiesen, von Posen 3 Meilen entfernt, dicht bei dem Städtchen Stenszwo an der Posen-Breslauer Chaussee belegen, mit einem massiven Wohnhause und vollständigen Wirtschaftsgebäuden, lebendem und todten Inventarium, mit ausgezeichneten Saaten, ist aus freier Hand mit einer Anzahl von 14.000 Thlrn. zu kaufen. Das Nähre auf frankte Anfragen beim Besitzer.

Wytobel bei Stenszwo, den 29. Mai 1856.

Bernull, Müllermeister.

Wytobel bei Stenszwo, den 29. Mai 1856.

Geschäfts-Gründung.

Mit dem heutigen Tage habe ich Klosterstraße vis-à-vis der Louise-Schule, ein Mehl-Geschäft (eigener Fabrikation) eröffnet, und werden daselbst alle Sorten Mehl zu jedem beständigen Quantum zu haben sein. Es wird mein Bestreben sein, bei soliden Preisen stets gute Ware zu halten.

Posen, den 2. Juni 1856.

August Hoffmann.

Das orthopädische Institut des Direktor Krüger zu Berlin, Chausseestraße Nr. 38.

Kranken, die an Verkrümmungen des Rückens und der Gelenke leiden, empfehle ich mein seit 22 Jahren von mir geleitetes Institut, welches durch seine Räumlichkeiten und Einrichtungen zu den größten Anstalten Deutschlands gehört und alles vereinigt, was zur Heilung erforderlich ist. Das von mir beobachtete rationelle Heilverfahren, gestützt auf 22jährige Erfahrung und von den größten ärztlichen Autoritäten Berlins gebilligt, in Verbindung mit einer streng geordneten Lebensweise, sorgfältiger Diät, verschiedenartigen Bädern und entsprechenden Bewegungen, geht darauf aus, die Grundursachen des Leidens auszuschieden, die in den meisten Fällen Skropheln, englische Krankheit, fehlerhafte Mischung der Säfte und Mangel an gutem Blute sind, und eine Kräftigung des Körpers hervorzurufen, ohne welche eine Heilung unmöglich ist, die aber durch einseitige Behandlung, wie bloßes Turnen, Strecken, Hängen, Beugungen u. s. w., nicht erreicht wird; vielmehr vergrößern diese Übungen das Leid, wenn sie zur Unzeit oder ohne die größte Umsicht angewandt werden, eine Klage, mit der die wöchentlich eingehenden Briefe der Eltern beginnen, die mich um Rath fragen. Mehrfachen Auforderungen nach kommend, werde ich im Laufe des Sommers, sobald meine sehr in Anspruch genommene Zeit es erlaubt, nach Posen kommen und bei dieser Gelegenheit zugleich in einem Vortrage meine in 22jähriger Thätigkeit erworbenen Erfahrungen mittheilen und namentlich zeigen, daß bei orthopädischen Kuren die Gymnastik allein angewandt eher Schaden als Nutzen bringt. Sehr erfreulich wird es mir sein, bei dieser Veranlassung die früheren Zöglinge meiner Anstalt wiederzusehen, die in bedeutender Anzahl aus der Provinz Posen zu mir gekommen sind.

Für die Richtigkeit meiner Behandlungsweise geben die vielen glücklichen Heilungen Zeugnis, die ich erzielt habe, so wie das blühende Aussehen derer, die sich in der Behandlung befinden. Zu Befragungen bin ich zu jeder Stunde im Institut anzutreffen.

Der Direktor Krüger.

Die neuesten Sommerhüte, Hauben, Coiffuren etc. empfehlt zum bevorstehenden Wosmarkt zu soliden Preisen

die Fuß- und Modewaren-Handlung

Auguste Levysohn geb. Falk Fabian, Sapiehalaß Nr. 15.

Schönste Messinaer Citronen in Kisten wie auch hunderterweise und einzeln, und schöne große Apfelsinen offerirt zu billigen Preisen

Michaelis Peiser, Hôtel de Rome.

Frische Stett. Sechte und Barse Donnerstag Abend 6 Uhr bei Kletschoff, Sapiehalaß 7 (i. d. Mühle).

Donnerstag früh 9 Uhr empfange per Gilgit frische Stettiner Sechte. Wwe. J. Korach, Wronkerstr. 7.

Feinstes Provencer-Oel erhielt so eben G. Bielefeld, Markt 87.

Wirklich neue Matjes-Heringe vorzüglicher Qualität offerirt billig Michaelis Peiser, Hôtel de Rome.

Ganz frische Mecklenb. Tafel-Butter empfängt wiederum à 8 und 9 Sgr. pro Pfund

Kletschoff, Sapiehalaß 7 (i. d. Mühle).

Auch empföhle besten Sahnekäse.

Kartoffelknehl bei Gustav Bielefeld, Markt 87.

Blaue Well-Kartoffeln, gut, groß und schön, von reinem Geschmack, verkauft den Scheffel à 1 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf. en gros wie en detail

S. Gutmacher, Krämerstraße, neben Eichborn's Hôtel.

Möbel, Spiegel u. Polsterwaren, dauerhaft nach dem neuesten Geschmack gearbeitet, empföhlt in großer Auswahl zu den billigsten Preisen

Meisch, Bergstr. 4.

Echtes Wollwaschmittel bei Rudolph Rabitsber, Spediteur in Posen.

Für die Herren Destillatoren und Rum-Fabrikanten!

Extra feine, aromatische englische Rum-Essenz zum Preise von 1½ Thlr. pro fl. offerte ich ergebenst.

Jacob Löwinsohn in Berlin.

Von obigem Artikel halten wir stets Lager und empföhnen solchen in Originalflaschen à 1½ Thlr.

L. Kastel & Z. Munk.

C. Simon's berühmte Mixture gegen Hühneraugen und Warzen ist wieder zu haben bei J. Zbaski, Breslauerstr. Nr. 34, und R. Suter,

Wasserstr. 22/23 in Posen.

Graben Nr. 4 sind neue Ziegel zu verkaufen.

In der **Trzezieliner** Först bei Stenszwowo habe ich gegen 200 Klaftern Stubbenholz stehen, die bis zum 20. Juli abgefahren werden müssen. Die Klafter kostet 1 Thlr. 10 Sgr. und geschieht der Verkauf alljährlich.
S. Warschauer.

Eichen-Kloben- und Knüppel-Klafterholz, sowie auch Kiefern-Klobenholz wird im **Wojnowoer** Walde bei **Mur.-Goslin** täglich durch den Förster Michael Przybylski verkauft.

Zu Wollniederlagen sind geräumige Keller zu haben. Näheres in der Expedition dieser Zeitung.

Wasserstraße Nr. 17 beim Wirth sind zum bevorstehenden Posener Wollmarkt Remise und sehr große Hörfäume billigst zu vermieten. Ferner sind Breslauerstraße Nr. 7 die Räume eines leerstehenden Material-Geschäfts zu vermieten. Nachricht bei

Leopold Katt.

Ein im Polizeiauge geübter, beider Landessprachen mächtiger Bureauangehörige findet vom 1. Juli c. ab bei dem Distriktsamt zu Schmiedeberg gegen ein monatliches Gehalt bis zu 15 Thalern ein Unterkommen. Bewerber haben sich persönlich oder durch frankierte Briefe unter Vorlegung ihrer Zeugnisse bei dem Bürgermeister Knopff in Schmiedeberg zu melden.

Eine geübte Büzarbeiterin findet in einer großen Provinzialstadt ein sehr vortheilhaftes Engagement. — Adressen werden unter Chiffre D. V. in der Expedition dieser Zeitung erbeten.

Ein thätiger Wirtschaftsbeamter, der deutsch und polnisch spricht, findet zu Johanni ein Unterkommen mit circa 80 Thlern. Gehalt durch die Expedition dieser Zeitung.

Ein unverheiratheter Wirtschafts-Inspektor, der polnischen und deutschen Sprache mächtig, welcher selbstständig in renommireten Wirtschaften Güter bewirtschaftet hat und mit guten Zeugnissen versehen ist, sucht von Johannis c. im In- oder Auslande eine dauernde Stelle. Adressen, unter Angabe nöherer Bedingungen, werden franko sub H. K. Posen postrechte erbeten.

Ein unverheiratheter Wirtschafts-Beamter, welcher mehrere Jahre auf großen Gütern als Inspektor konditioniert und Zeugnisse seiner Kenntnisse und vorzüglichen Brauchbarkeit vorlegen kann, sucht als Inspektor zu 1. Juli d. J. eine Stellung.

Frankte Adressen unter Z. nimm die Expedition dieser Zeitung an.

Ein Wirtschaftsbeamter, in den besten Jahren, verheirathet, der deutschen und polnischen Sprache mächtig, sucht von Johannis d. J. ab eine selbstständige Stellung bei solchen Ansprüchen. Derselbe ist nöthigstens erbtötig, nach Umständen eine Kautio bis tausend Thaler zu deponieren, und ist Näheres in der Expedition dieser Zeitung zu erfahren.

Ein anständiges junges Mädchen, im Schneiderin geübt, sucht jetzt bald, oder von Johannis ab eine Stelle zur Unterstützung der Hausfrau auf dem Lande. Näheres zu erfragen St. Martin Nr. 16.

In der **E. S. Mittlerschen** Buchhandlung (A. E. Döpner) in Posen ist vorrätig:

Preußischer Gesetz-Codex. Ein authentischer Abdruck der in der Gesetzesammlung für die königlichen preußischen Staaten von 1806 bis auf die neueste Zeit enthaltenen **Gesetze, Verordnungen, Kabinetsordres, Erlasse u. s. w.** In chronologischer Ordnung, mit Rücksicht auf ihre noch jetzige Gültigkeit und praktische Bedeutung, für Justiz- wie Verwaltungsbeamte, zusammengestellt von **Paul Stoebel**, königl. Gerichts-Assessor. 3 Bände mit Nachtrag. 5 Thlr. 15 Sgr.

Fonds- und Aktien-Börse.

Berlin, vom 3. und 2. Juni 1856.

Preuss Fonds- und Geld-Course.

vom 3. vom 2.

Pr.Frw. Anleihe 1 $\frac{1}{2}$ 101 B 101 bz

St.-Anl. 1850 1 $\frac{1}{2}$ 101 $\frac{1}{2}$ bz 101 $\frac{1}{2}$ bz

- - 1852 4 101 $\frac{1}{2}$ bz 101 $\frac{1}{2}$ bz

- - 1853 4 96 $\frac{1}{2}$ bz 96 $\frac{1}{2}$ bz

- - 1854 4 $\frac{1}{2}$ 101 $\frac{1}{2}$ bz 101 $\frac{1}{2}$ bz

- - 1855 4 $\frac{1}{2}$ 101 $\frac{1}{2}$ G 104 $\frac{1}{2}$ bz

St.-Schuldsch. 3 $\frac{1}{2}$ 86 $\frac{1}{2}$ G 86 $\frac{1}{2}$ G

Seeh.-Pr.-Sch. - - - -

St.-Präm.-Anl. 3 $\frac{1}{2}$ 113 bz u B 113 bz

K. u. N. Schuldsch. 3 $\frac{1}{2}$ 83 G 83 G

Berl. Stadt-Obl. 4 $\frac{1}{2}$ 100 $\frac{1}{2}$ bz 101 B

- - 84 $\frac{1}{2}$ G 84 $\frac{1}{2}$ G

K. u. N. Pfandbr. 3 $\frac{1}{2}$ 93 bz 93 $\frac{1}{2}$ B

Ostpreuss. - 91 G 91 G

Pomm. - 3 $\frac{1}{2}$ 92 $\frac{1}{2}$ bz 93 B

Posensche - 1 99 $\frac{1}{2}$ G 99 $\frac{1}{2}$ bz

- neue - 3 $\frac{1}{2}$ - 90 $\frac{1}{2}$ G

Schlesische - 3 $\frac{1}{2}$ 89 $\frac{1}{2}$ G 89 $\frac{1}{2}$ G

Westpreuss. - 3 $\frac{1}{2}$ 87 bz 87 G

K. u. N. Rentbr. 4 95 $\frac{1}{2}$ B 95 $\frac{1}{2}$ B

Pomm. - 95 B 95 B

Posensche - 4 93 $\frac{1}{2}$ G 93 $\frac{1}{2}$ G

Preussische - 4 95 G 95 G

vom 3.

vom 2.

Westph.Rentbr. 4 96 B 96 B

Sächsische - 4 96 bz 96 bz

Schlesische - 4 94 $\frac{1}{2}$ G 94 $\frac{1}{2}$ B

Pr.Bkanth.-Sch. 1 134 bz 134 bz

Discont.-Comm. 4 135 $\frac{1}{2}$ bz 134 $\frac{1}{2}$ -136 $\frac{1}{2}$ bz

Min.-Bk.-A. 5 - -

Friedrichsd'or - - -

ouisd'or - - -

- 110 $\frac{1}{2}$ bz 110 $\frac{1}{2}$ bz

Aach.-Düsseld. 3 $\frac{1}{2}$ 92 $\frac{1}{2}$ B 92 $\frac{1}{2}$ bz

- - Pr. 4 90 bz 90 bz

- II. Em. 4 89 $\frac{1}{2}$ bz 89 $\frac{1}{2}$ bz

- Maastricht. 4 62 $\frac{1}{2}$ bz 62 $\frac{1}{2}$ bz

- Pr. 1 $\frac{1}{2}$ 95 $\frac{1}{2}$ bz 95 bz

Amst.-Roiterd. 4 80 G 80 $\frac{1}{2}$ B

Berg.-Markische 4 91 $\frac{1}{2}$ bz 92 bz

- Pr. 5 101 $\frac{1}{2}$ G 101 $\frac{1}{2}$ bz

II. Em. 5 101 $\frac{1}{2}$ G 101 $\frac{1}{2}$ bz

Dtm.-S.-P. 4 90 $\frac{1}{2}$ B 90 $\frac{1}{2}$ B

Berlin-Anhalt. 4 173 bz 171 $\frac{1}{2}$ -172 bz

- Pr. 4 93 $\frac{1}{2}$ bz 93 $\frac{1}{2}$ bz

Berl.-Hamburg. 4 108 $\frac{1}{2}$ -109 $\frac{1}{2}$ bz 108 $\frac{1}{2}$ bz

- Pr. 4 101 $\frac{1}{2}$ G 101 $\frac{1}{2}$ G

II. Em. 4 101 $\frac{1}{2}$ G 101 $\frac{1}{2}$ G

Berl.-P.-Magd. 4 121 $\frac{1}{2}$ bz 122 $\frac{1}{2}$ bz

Pr. A. B. 4 92 G 92 G

Neust.-Weissb. 4 -

vom 3.

vom 2.

Berl.-P.-M.L.C. 4 $\frac{1}{2}$ 100 bz 100 bz

- L. D. 4 $\frac{1}{2}$ 99 $\frac{1}{2}$ bz 99 $\frac{1}{2}$ bz

Berlin-Stettiner 4 166 bz u B 165 $\frac{1}{2}$ -3 bz

- Pr. 1 $\frac{1}{2}$ 101 B 101 B

- - - III. - 4 93 $\frac{1}{2}$ B

- IV. - 5 102 $\frac{1}{2}$ bz 102 $\frac{1}{2}$ bz

179 et bz u B 181 bz u B

- - - Neue 4 170 $\frac{1}{2}$ B 172 G

- - - Nordb. (Fr. W.) 4 61 $\frac{1}{2}$ - $\frac{1}{2}$ bz 61 $\frac{1}{2}$ - $\frac{1}{2}$ bz

- - - Pr. 5 101 $\frac{1}{2}$ B 101 $\frac{1}{2}$ B

- - - Oberschl. L. A. 3 $\frac{1}{2}$ 206 bz u G 204-205 $\frac{1}{2}$ bz

- - - Pr. 4 $\frac{1}{2}$ 103 B 103 B

- - - Pr. A. 4 $\frac{1}{2}$ 91 B 91 B

- - - Pr. 5 101 $\frac{1}{2}$ G 101 $\frac{1}{2}$ G

- - - B. 3 $\frac{1}{2}$ 175 bz u G 174 $\frac{1}{2}$ bz

- - - Pr. A. 4 $\frac{1}{2}$ 91 $\frac{1}{2}$ G 91 $\frac{1}{2}$ G

- - - B. 3 $\frac{1}{2}$ 82 $\frac{1}{2}$ B 82 $\frac{1}{2}$ B

- - - D. 4 91 $\frac{1}{2}$ B 91 $\frac{1}{2}$ B

- - - E. 3 $\frac{1}{2}$ 79 $\frac{1}{2}$ bz 79 $\frac{1}{2}$ bz

- - - Oppeln-Tarn. 4 - -

- - - Pr. W. (St.-V.) 4 70 bz 70 bz

- - - Ser. I. 5 101 G 101 G

- - - II. 5 99 bz 99 bz

- - - E. 3 $\frac{1}{2}$ 79 $\frac{1}{2}$ bz 79 $\frac{1}{2}$ bz

- - - (St.) Pr. 4 117 $\frac{1}{2}$ B 117 $\frac{1}{2}$ - $\frac{1}{2}$ bz

- - - (St.) Pr. 4 117 $\frac{1}{2}$ B 117 $\frac{1}{2}$ - $\frac{1}{2}$ bz

- - - (St.) Pr. 4 91 $\frac{1}{2}$ G 91 $\frac{1}{2}$ G

- - - 91 $\frac{1}{2}$ G 91 $\frac{1}{2}$ G

- - - 91 $\frac{1}{2}$ G 91 $\frac{1}{2}$ G

- - - 91 $\frac{1}{2}$ G 91 $\frac{1}{2}$ G

- - - 91 $\frac{1}{2}$ G 91 $\frac{1}{2}$ G

- - - 91 $\frac{1}{2}$ G 91 $\frac{1}{2}$ G

- - - 91 $\frac{1}{2}$ G 91 $\frac{1}{2}$ G

- - - 91 $\frac{1}{2}$ G 91 $\frac{1}{2}$ G

- - - 91 $\frac{1}{2}$ G 91 $\frac{1}{2}$ G

- - - 91 $\frac{1}{2}$ G 91 $\frac{1}{2}$ G

- - - 91 $\frac{1}{2}$ G 91 $\frac{1}{2}$ G

- - - 91 $\frac{1}{2}$